

## PROTOKOLL

### 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

16. Juni 2011

17.00 - 20.05 Uhr, Höchhus, Dachstock, Höchhusweg 17, Steffisburg

---

|            |   |
|------------|---|
| Vorsitz    | Wegmann Beat, GGR-Präsident 2011  |
| Sekretär   | Zeller Rolf, Gemeindeschreiber  |
| Protokoll  | Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte<br>Traktanden 1 bis 5<br>Furrer Erika, Verwaltungsangestellte<br>Traktanden 6 bis 8<br>Sempach Martina, Lernende 1. Lehrjahr<br>Traktanden 9 bis 11  |
| Mitglieder | BDP<br>Grossniklaus Adrian<br>Siegenthaler Simone<br>Urban Bruno<br>ab 17.50 Uhr<br><br>EDU<br>Bühler Markus<br>Gerber Christian<br>Tschanz Elisabeth<br><br>EVP<br>Bachmann Margret<br>Gyger Lukas<br>Schweizer Thomas<br><br>FDP<br>Fischer-Bryner Franziska<br>Gerber Jürg<br>Riesen Michael<br>Stauffer Sandro<br>Wegmann Beat<br><br>GLP<br>Berger Hans<br>Neuhaus Reto<br><br>Grüne<br>Walti Peter<br><br>SP<br>Erb Martin<br>Hug-Wäfler Gabriela<br>Jordi Peter<br>Lehmann Ruth<br>Maurer Peter<br>Schmutz Daniel<br>Tschanz Therese |

|                                   |   |  |   |
|-----------------------------------|---|--|---|
|                                   | SVP<br>Aebi Thomas<br>Barben Adrian<br>Berger Ulrich<br>Canonica Barbara<br>Gerber Heinz<br>Joss Michael<br>Kropf Hansueli<br>Marti Hans Rudolf<br>Marti Werner<br>Saurer Ursula      |  |   |
| Davon entschuldigt                | Bachmann Margret (Mutterschaftsurlaub)<br>Fischer-Bryner Franziska (beruflich)  |  |   |
| Anwesend zu Beginn                | 31  |  |   |
| Absolutes Mehr                    | 16  |  |   |
| Mitglieder Gemeinderat            | Grossniklaus Hans Ulrich<br>Huder Ursulina<br>Kopp Lorenz<br>Marti Jürg<br>Schenk Marcel<br>Schneeberger Stefan<br>Schwarz Elisabeth  | Departementsvorsteher Bildung<br>Departementsvorsteherin Finanzen ab 17.05 h<br>Departementsvorsteher Hochbau/Planung<br>Departementsvorsteher Präsidiales<br>Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt<br>Departementsvorsteher Sicherheit bis 19.00 h<br>Departementsvorsteherin Soziales | SVP<br>SP<br>EVP<br>SVP<br>SP<br>FDP<br>SVP |
| Davon entschuldigt                | ---   |  |   |
| Anwesende Vertreter<br>Verwaltung | Finger Monika, Finanzverwalterin<br>Hadorn Hans-Peter, Abteilungsleiter Hochbau/Planung<br>Jäggi Albert, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt<br>Loosli Prisca, Abteilungsleiterin Bildung |  |   |
| Medienschaffende                  | 2   |  |   |
| Zuhörer                           | 12  |  |   |
| Gäste/Referenten                  | Rolf Künzi, Flussbau AG, Bern (Traktandum 3)  |  |   |

## Eröffnung

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

## VERHANDLUNGEN

Einleitend begrüsst Beat Wegmann alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates sowie alle Abteilungsleitenden. Im Speziellen begrüsst er Rolf Künzi, Flussbau AG. Herr Künzi wird als Fachreferent das Informationsgeschäft betr. Gefahrenkarte und Defizitanalyse Hochwasserschutz in Steffisburg (Traktandum 3) erläutern. Ebenso begrüsst er die Eigentümer der Bauparzellen, welche sich gemäss Zonenplan Naturgefahren im roten Bereich befinden. Sie wurden speziell zur heutigen Sitzung eingeladen, um mehr zu dieser Problematik zu erfahren. Er weist darauf hin, dass heute keine öffentliche Diskussion stattfindet und dass für die Zuhörerinnen und Zuhörer keine Möglichkeit besteht, während der Sitzung Fragen zu stellen. Beat Wegmann dankt für das Verständnis. Auch begrüsst er Burgerpräsident Christian Schlapbach. Er wird speziell am Traktandum 4, „Tiefbau/Umwelt/Burgergemeinde Steffisburg; Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen zu Gunsten der Öffentlichkeit“ interessiert sein.

## Besichtigung der Moser AG, Kipper- und Fahrzeugbau, Steffisburg

Mitglieder des Grossen Gemeinderates, des Gemeinderates, Abteilungsleitende sowie einige Verwaltungsangestellte haben die Gelegenheit genutzt, am 31. Mai 2011 das Steffisburger Unternehmen Moser AG zu besichtigen. Viel Interessantes und Wissenswertes konnten die Teilnehmenden bei der einleitenden Präsentation und der anschliessenden Betriebsführung erfahren. Schade ist, dass nicht mehr GGR-Mitglieder diese Gelegenheit genutzt und an der Besichtigung teilgenommen haben. Beat Wegmann dankt Ulrich Berger, welcher den Besuch bei der Firma Moser AG organisiert hat. Es erscheint ihm wichtig, dass die Mitglieder des Grossen Gemeinderates Einblick in Steffisburger Unternehmen haben dürfen und feststellen können, was in Steffisburg gut ist oder was noch verbessert werden könnte.

Ulrich Berger orientiert die neuen Ratsmitglieder, dass er diese jährliche Unternehmensbesichtigung vor sieben Jahren ins Leben gerufen hat. Auf diese Weise soll der Kontakt zu Steffisburger Betrieben gepflegt werden. Leider sind die Teilnehmerzahlen jährlich zunehmend gesunken. Aus diesem Grund verzichtet er, künftig weitere Besichtigungen zu organisieren. Ob Betriebsbesichtigungen in Zukunft in anderer Form oder durch jemand anders organisiert werden wollen, lässt er offen im Raum stehen. Abschliessend dankt er allen, welche mitgemacht und Interesse gezeigt haben.

## Rollenverständnis AGPK

Barbara Canonica, Präsidentin AGPK, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK lange über das Rollenverständnis diskutiert haben. In Artikel 53 der Gemeindeordnung sind die Aufgaben der AGPK klar festgehalten. Innerhalb der AGPK wurde über das Rollenverständnis keine Einheit gefunden. Die Mehrheit der AGPK wird grundsätzlich die Geschäfte sachlich beurteilen, d.h. somit gelöst von der politischen Meinung. Es wird deshalb durchaus möglich sein, dass ein Mitglied der AGPK ein Geschäft befürwortet und bei der Abstimmung im Rat jedoch ablehnt – oder umgekehrt.

## Persönliche Erklärung Peter Maurer (SP)

Peter Maurer bemerkt, dass er schon relativ lange dem Grossen Gemeinderat angehört und weiss wie die AGPK funktioniert. Er stellt fest, dass in letzter Zeit die Tendenz besteht, diese zu „entpolitisieren“. Er persönlich findet diese Entwicklung falsch. Wenn sie im engeren Sinn nur diese Aufgaben wahr nimmt und dies sehr eng nach Artikel 53 interpretiert, dann braucht es seiner Meinung nach die AGPK nicht. In diesem Fall braucht es einen Rechtsgelehrten und allenfalls einen Finanzexperten, welche die Geschäfte rechtlich bzw. finanziell prüfen. Dass die AGPK politisch nach dem Proporzsystem zusammen gesetzt ist und schlussendlich nicht politisch funktionieren soll, erachtet er als Widerspruch. Er hat es immer begrüsst, wenn die AGPK als vorberatende Kommission wirkte und es daraus politische Entscheide gab.

## **2011-32      Protokoll der Sitzung vom 6. Mai 2011; Genehmigung**

Traktandum 1, Sitzung 4 vom 17. Juni 2011

### **Registratur**

10.060.006      Protokolle

---

## **Beschluss**

1. Das Protokoll der Sitzung vom 6. Mai 2011 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

## **2011-33      Informationen des Gemeindepräsidiums**

Traktandum 2, Sitzung 4 vom 17. Juni 2011

### **Registratur**

10.060      Grosser Gemeinderat

---

Der Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

### 33.1      Kündigungen

Tobias Oberer hat per Ende September 2011 gekündigt. Er arbeitet zu 50 % als Verwaltungsangestellter bei der Abteilung Finanzen (Jobsharing mit Evelyn Stern).

Weiter hat Ursula Schnell, Sozialarbeiterin, mit einem Beschäftigungsgrad von 60 %, per Ende September 2011 gekündigt.

### 33.2 Funktionsänderungen/Veränderungen Beschäftigungsgrad

Elisabeth Kopp, Stabsmitarbeiterin des Gemeindepräsidiums wird voraussichtlich im August 2011 ihr zweites Kind zur Welt bringen. Nach sechs Monaten wird sie ihre Arbeit wieder aufnehmen. Die Stellvertretung während dieser Zeit kann intern mit Susanna Lenz, Abteilung Präsidiales, geregelt werden.

Ursula Blum, Sachbearbeiterin Informatik, wird voraussichtlich im Oktober 2011 ihr erstes Kind zur Welt bringen. Nach dem Schwangerschaftsurlaub wird ihr Arbeitsverhältnis auslaufen. Die Nachfolge wird Christian Gerber, Heimberg, per 1. September 2011 antreten.

### 33.3 Neuanstellungen

Wie bereits schon einmal erwähnt, wird Hans-Peter Frutiger, Stabsmitarbeiter Abteilung Hochbau/Planung, per Ende September 2011 ordentlich in Pension gehen. Nach einem intensiven Auswahlverfahren konnte eine Person gefunden werden. Heute hat diese Person jedoch ihre Bewerbung zurück gezogen und eine andere Stelle angenommen. Aus diesem Grund erfolgt eine erneute Stellenausschreibung. Der Markt für Ingenieure ist zurzeit ziemlich ausgetrocknet. Viele Gemeinden suchen Personen für diese Arbeitsgattung.

Die Nachfolge des Abteilungsleiters Stv. Tiefbau/Umwelt ist nach wie vor nicht geregelt. Es musste eine zweite Ausschreibungsrunde initiiert werden.

Wie festgestellt werden kann, ist es momentan schwierig, qualifizierte Arbeitskräfte in diesem speziellen Bereich zu rekrutieren, was sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Die zurzeit herrschende Situation hat zur Folge, dass die Vakanzen nicht termingerecht besetzt werden und die entsprechenden Ressourcen fehlen.

### 33.4 Treffen mit der Steffisburger Wirtschaft und dem Gewerbe

In den vergangenen Wochen konnten anlässlich des Treffens mit der Steffisburger Wirtschaft und dem Gewerbe die Absichten der Gemeinde bezüglich des Jubiläums des Christchindlimärts und der Bodenpolitik vorgestellt werden. Gemeinsam mit der NetZulg AG wurde die Idee eines Steffisburger Gutscheins vorgestellt. Ziel ist es, dass möglichst viele Unternehmende in Steffisburg diesen Steffisburger-Gutschein als Zahlungsmittel einführen, analog des Modells IGT-Gutschein. Jürg Marti stellt fest, dass der von der NetZulg AG lancierten Gutschein auf positives Echo gestossen ist.

### 33.5 Revision Personalerlasse und Überprüfung des Lohnsystems

Der Gemeinderat hat Ende 2010 entschieden, die Personalerlasse zu revidieren und das Lohnsystem zu überprüfen. Im Mai 2011 wurde das Projekt gestartet und die Mitarbeitenden wurden entsprechend informiert. Folgende Gründe haben dazu geführt:

- Letzte Totalrevision der beiden Erlasse erfolgte im Jahr 2004 (Lohnsystem aus dem Jahre 1996)
- Erarbeitung des Organisationshandbuches FUDI, Veränderung der Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen führen zu Revisionsbedarf in den Personalerlassen.
- Marktperspektive prüfen, d.h. eine Innen- und Aussensicht durchführen (sind die Stellen intern wie extern richtig eingereicht?)

Der Zeitplan ist wie folgt vorgesehen:

- Vergleich der Löhne und Überprüfung des Lohnsystems bis Oktober 2011
- Lohnsystem definieren – Integration in Revisionsbedarf bis Ende 2011
- Revision des Personalreglements und der Verordnung zum Personalreglement bis April 2012
- Vernehmlassung – politisches Mitwirken bis Oktober 2012
- Voraussichtliche Inkraftsetzung 2013 (Erlasse) und 2014 (Lohnsystem)

Die Mitglieder des Grossen Gemeinderats werden diesbezüglich auf dem Laufenden gehalten und rechtzeitig involviert.

### 33.6 Ausstellung Art Container Steffisburg

Wie den Medien entnommen werden konnte, hat die Kulturkommission die Neuausrichtung der Kunst/Kultur in Steffisburg definiert und auch kommuniziert. Den Medienbericht und die Broschüre haben die Mitglieder des Grossen Gemeinderates elektronisch erhalten. Der Gemeinderat gab der Kulturkommission den Auftrag, die bisherigen Ausstellungen in der Villa Schüpbach zu beurteilen und falls sinnvoll, eine neue Stossrichtung zu erarbeiten. Zwischen Kunst/Kultur und der Dorfbevölkerung soll ein Dialog entstehen. Weiter soll ein aktives Miteinander und ein gelungener Austausch lanciert werden. Neu soll alle zwei Jahre eine Ausstellung und Aktivitäten auf dem Dorfplatz stattfinden, vorausgesetzt dass die erste Ausstellung erfolgreich war. In Bezug auf die finanziellen Mittel besteht die Rahmenbedingung, dass das Budget nicht erhöht werden darf. Durch den Zwei-Jahres-Rhythmus können jedoch die Budgetpositionen künftig verdoppelt werden.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 16. Juni 2011

Damit das Projekt umgesetzt werden kann, ist die Gemeinde auf Sponsoren angewiesen, welche bis im Herbst 2011 vom Projekt überzeugt werden sollen. Dabei geht es um eine noch offene Finanzierung von Fr. 80'000.00. Weitere Informationen dazu folgen später.

### 33.7 Informationen zum Bypass Thun-Nord

Wie den Medien entnommen werden konnte genehmigte der Bundesrat den Glättimüli-Kreisel, welcher den Autobahnzubringer mit der neuen Aarequerung und die Bernstrasse verbindet. Der Baustart ist im 2013 geplant.

### 33.8 Informationen zur Stiftung Höchhus

Jürg Marti verkündet mit Freude, dass nun alle Räume des Höchhus' per 1. November 2011 vermietet sein werden. In Bezug auf die Stiftungsratssuche wird momentan mit zwei Gastro-Spezialisten aus der Region verhandelt, welche diesen Bereich optimal abdecken würden. Das Ziel ist es auch, den Dachstock gut auszulasten und im Speziellen die Nebenkosten damit besser zu decken. Die Stiftung Höchhus ist mit einem Interessenten in Verhandlung, welcher über die Dauer von rund 6 Monaten den Dachstock mieten möchte. Der Stiftungsrat unterstützt das Vorhaben, ist sich aber bewusst, dass zwei bis drei GGR-Sitzungen davon betroffen wären und die Gemeinde das Exklusivrecht für den Raum hat.

Es wird vorgeschlagen, dass die zwei bis drei Sitzungen in der Aula Schönau abgehalten werden könnten. Der GGR-Präsident wird das Thema beim letzten Traktandum nochmals vorbringen. Die zu diskutierende Frage lautet: Unterstützt der Grosse Gemeinderat die verbesserte Auslastung des Dachstocks und somit das Ausweichen für zwei bis drei Sitzungen in die Aula Schönau?

## **2011-34 Informationsgeschäft zur Gefahrenkarte und Defizitanalyse Hochwasserschutz; Kenntnisnahme**

Traktandum 3, Sitzung 4 vom 17. Juni 2011

### **Registratur**

53.603 Defizitanalyse Hochwasserschutz

---

### **Ausgangslage**

Am 8. März 2010 hat der Gemeinderat einen Nachkredit zur laufenden Rechnung von Fr. 55'000.00 für die Ausarbeitung einer Defizitanalyse bewilligt. Die Arbeitsgruppe Gefahrenkarte hat anschliessend zusammen mit dem beauftragten Büro Flussbau AG Bern die Arbeiten aufgenommen und an mehreren Sitzungen den Prozess begleitet.

Das Büro Flussbau AG Bern hat die Defizitanalyse im April 2011 fertig gestellt. Diese soll nun dem Grosse Gemeinderat durch Fachpersonen vorgestellt und erläutert werden. Die Präsentation gilt als Protokollbeilage und wird allen Ratsmitgliedern zusammen mit dem Protokoll ausgehändigt.

### **Diskussion**

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, teilt mit, dass die Gemeinde Steffisburg eine Gefahrenkarte erarbeiten musste. Nach Abschluss der Erarbeitung muss die Gefahrenkarte direkt umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat aufgrund der Gefahrenkarte die Erkenntnis erhalten, dass es Gebiete mit entsprechenden Problemen geben könnte. Daraufhin hat der Gemeinderat Rolf Künzi, Büro Flussbau AG Bern, beauftragt, eine Defizitanalyse zu erarbeiten. Konkret geht es darum, was die Gemeinde für Massnahmen ergreifen muss, um die betroffenen Baugebiete wieder von der Gefahr, welche darauf lastet, zu befreien. Aufgrund der Ergebnisse hat der Gemeinderat erste Massnahmen beschlossen, indem er gewisse Vorkehrungen mit finanziellen Auswirkungen in den Finanz- und Investitionsplan eingestellt hat. Weil zum Thema Gefahrenkarte/Defizitanalyse entsprechende parlamentarische Vorstösse eingereicht wurden, hat der Gemeinderat entschieden, über die entsprechenden Resultate und die möglichen Auswirkungen zu informieren. Projektleiter Rolf Künzi, Büro Flussbau AG, informiert anschliessend anhand einer Powerpoint-Präsentation über die Resultate der Defizitanalyse zum Hochwasserschutz in Steffisburg. Diese Präsentation gilt als Protokollbeilage und wird allen Ratsmitgliedern abgegeben.

### **Kenntnisnahme**

Von den Ausführungen des Büros Flussbau AG zur Defizitanalyse Hochwasserschutz in Steffisburg wird Kenntnis genommen.

Mittlerweile sind 32 GGR-Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 17.

Protokoll Grosse Gemeinderat vom 16. Juni 2011

Seite 67

**2011-35 Tiefbau/Umwelt/Bürgergemeinde Steffisburg; Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen zu Gunsten der Öffentlichkeit; Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredits von Fr. 40'250.00 ab dem Jahr 2011**

Traktandum 4, Sitzung 4 vom 17. Juni 2011

**Registratur**

50.900.001 Bürgerwälder

---

## **Ausgangslage**

Im Mai 2009 stellt die Bürgergemeinde Steffisburg das Gesuch, dass die jährliche Abgeltung der Einwohnergemeinde Steffisburg für gemeinwirtschaftliche Leistungen der Bürgergemeinde Steffisburg zu Gunsten der Öffentlichkeit von heute Fr. 8'000.00 auf neu Fr. 40'000.00 festgelegt werden sollte. Das Schreiben der Bürgergemeinde Steffisburg vom 25. Mai 2009 finden Sie in der separaten Beilage.

## **Stellungnahme Gemeinderat**

### 1. Grundlagen

Das Begehren der Bürgergemeinde Steffisburg um Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu Gunsten der Öffentlichkeit ist nicht neu. Letztmals wurde das Thema in Anbetracht der schwierigen Lösbarkeit bzw. Komplexität des Geschäftes im Jahr 1999 aufs Eis gelegt, mit der Absicht, zu gegebener Zeit wieder darauf zurück zu kommen. Die heute gültige Vereinbarung datiert vom 12. September 1988. Bis Ende 2010 ist eine Teuerung von rund 44 % aufgelaufen, was einer Abgeltung von Fr. 11'500.00 entsprechen würde.

Basierend auf der neuen Waldgesetzgebung aus dem Jahr 1997, bestehend aus dem Kantonalen Waldgesetz (KWaG) und der Kantonalen Waldverordnung (KWaV), wurden in der Folge die regionalen Waldpläne im Sinne von Massnahmenplänen erarbeitet. Im Fokus für die Beurteilung des Begehrens der Bürgergemeinde Steffisburg stand der „Regionaler Waldplan Nr. 33 Thun – Spiez - Sigriswil 2004-2019“ in welchem die Waldungen in der Gemeinde Steffisburg integriert sind. Nebst der allgemeinen Beschreibung der Waldbewirtschaftung (Objektblatt Nr. 15) wurden für die Gebiete „Lehn – Hartlisberg“ (Objektblatt Nr. 33) und für das Gebiet Zulgrain (Objektblatt Nr. 34) das Thema Natur und Landschaftsschutz als Handlungsanweisung beschrieben. Für das Gebiet Hartlisberg (Objektblatt Nr. 41) wurde das Thema Freizeit/Erholung/Sport als Handlungsanweisung beschrieben.

Bei den Gebieten Lehn-Hartlisberg und Zulgrain handelt es sich um diejenigen Gebiete, die vom Sturm Lothar stark betroffen waren und zum Teil als Waldreservat ausgeschieden wurden. Konkret bedeutet dies, dass die forstliche Nutzung über längere Zeit eingeschränkt bzw. ausgeschlossen und der Handlungsbedarf für die Sicherung der Gebiete für Natur- und Erholungswert respektive für den Erhalt als Schulungs- und Forschungszwecke mittel bis hoch sind. Im Gebiet Hartlisberg sind die Restriktionen hinsichtlich der Thematik Freizeit/Erholung/Sport nicht minder, stellt doch der Waldplan fest, dass Konflikte zwischen den Erholungssuchenden und den Waldbewirtschaftern unausweichlich sind. Das Massnahmenblatt macht auch auf das Problem der Kostendeckung aufmerksam, steht doch die forstliche und wirtschaftliche Nutzung eben durch diesen vielfältigen Nutzungsmix sehr stark unter Druck. Das Gesetz enthält explizit keine gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Abgeltung von Leistungen der Waldbesitzer zu Gunsten der Erholungsfunktion des Waldes. Das Waldgesetz schlägt Massnahmen vor, basierend auf Verträgen hinsichtlich der Finanzierung durch die öffentliche Hand, wie folgt:

*In Art. 2, Absatz b KWaG steht bezüglich der bernischen Waldpolitik:*

*„Die bernische Waldpolitik ist darauf ausgerichtet; ...“ „die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Waldwirtschaft zu entschädigen und die dafür notwendigen Mittel sicherzustellen;“*

*Gesetz und Verordnung lassen es jedoch offen, an wen und wie die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu erfolgen hat. Im Kommentar zum Waldgesetz sind eine Kernaussage und ein Kommentar für die Fragestellung hilfreich:*

#### Kernaussage:

*„Waldeigentümer, die besondere Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen, können mit Kanton und Gemeinden Verträge darüber abschliessen. Dadurch erhalten sie finanzielle Abgeltung“.*

#### Kommentar:

*„Das KWaG schafft Anreize, damit die Waldwirtschaft weiterhin gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringen kann. Die beanspruchten Leistungen sollen leistungsbezogen entschädigt werden. Der Kanton will die notwendigen und wichtigen Leistungen des Waldes erhalten, auch wenn die Finanzknappheit zwingt, Prioritäten zu setzen“.*

Auf dieser Grundlage wurden die Waldungen der Burgergemeinde Steffisburg nach Benutzungsintensität in die Zonen stark, mittel und schwach eingeteilt und auf dieser Basis der Wert und die Kosten des Freizeitwaldes beurteilt. Hinweisend – und für unsere Abklärungen wegleitend – war die Studie des Bundesamts für Umwelt (BAFU) aus dem Jahr 2008 unter dem Titel „Wert, Kosten und Preis des Freizeitwaldes“ bezüglich der Methodik. Hinsichtlich der Hektaransätze (Franken pro Hektare) bewegen wir uns mit der hauseigenen Arbeit unter der Bandbreite vergleichbarer Waldungen. Der Gemeinderat erachtet die Arbeit als Basis für den Abschluss eines Leistungsvertrags als richtig und zielführend.

## 2. Resultate

In intensiven Verhandlungen zwischen den Parteien wurde auf der erwähnten Basis ein Leistungsvertrag ausgearbeitet, welcher vom Gemeinderat und vom Burgerrat in getrennten Sitzungen am 14. März 2011 genehmigt wurden. Inhaltlich basiert dieser auf einer jährlichen Hektarentschädigung von Fr. 125.00 bei einer gemischten Nutzungsintensität (siehe dazu Punkt 3 des Vertrages) und bei einem Indexstand von 100 Punkten gemäss Landesindex der Konsumentenpreise mit Stand Dezember 2010. Die Bruttoabgeltung beträgt Fr. 40'250.00 pro Jahr. Die Laufzeit wurde fest auf 5 Jahre festgelegt mit automatischer Verlängerung um jeweils ein Jahr, sofern keine Partei den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf Ende eines Kalenderjahres kündigt. Der genehmigte Leistungsvertrag wird den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates zur Kenntnisnahme sowie aus Transparenzgründen unterbreitet (siehe separate Beilage).

Dazu folgende Hinweise:

- Die Einwohnergemeinde Steffisburg schliesst einzig mit der Burgergemeinde Steffisburg einen Leistungsvertrag ab, da 82 % der Waldungen auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Steffisburg im Besitze der Burgergemeinde Steffisburg sind.
- Die zur Diskussion stehende Abgeltung der Einwohnergemeinde an die Burgergemeinde soll den Mindernutzen aus der Waldbewirtschaftung auf der Basis der erwähnten Grundlagen abdecken.
- Als konkrete und bis heute nicht verrechnete Dienstleistungen der Einwohnergemeinde an die Burgergemeinde gelten der Support der Informatik und die Nutzung der Serverinfrastruktur im Umfang von ca. Fr. 5'000.00 pro Jahr. Weitere bis heute noch nicht verrechnete Dienstleistungen gibt es nicht.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Zahlen im Vergleich:

Fr. 40'250.00 neue Entschädigung an die Burgergemeinde

Fr. 8'000.00 bisherige Leistung an die Burgergemeinde gemäss Vereinbarung vom 12. September 1988

Fr. 5'000.00 Leistungen der Einwohnergemeinde, welche bisher nicht verrechnet wurden (Informatik)

Fr. 27'250.00 Nettoerhöhung der Entschädigung an die Burgergemeinde

Die Mehrkosten durch den neuen Leistungsvertrag betragen für die nächsten zehn Jahre inkl. Anpassung an die Teuerung rund Fr. 275'000.00. Diese Summe ist im Finanzplan 2011 – 2015 nicht enthalten und somit auch nicht finanziert. Sie muss in einem anderen Bereich eingespart oder durch Mehrerträge kompensiert werden, ansonsten geht sie zu Lasten des Eigenkapitals.

Der Burgerrat Steffisburg, welcher für das Geschäft abschliessend zuständig ist, hat den Leistungsvertrag wie erwähnt am 14. März 2011 bereits genehmigt. Die Burgerversammlung wurde am 4. Mai 2011 über die Inhalte des Leistungsvertrags entsprechend orientiert.

Gemäss Art. 51 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 beschliesst der Grosse Gemeinderat neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 150'000.00 bis Fr. 1'500'000.00 und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 15'000.00 bis Fr. 150'000.00 abschliessend. Der Beschluss über den neuen jährlichen Abgeltungsbetrag von brutto Fr. 40'250.00 an die Burgergemeinde Steffisburg liegt deshalb in der abschliessender Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats.

Parallel zum „Abgeltungsgeschäft“ liegt ebenfalls ein Entwurf zum „Vorvertrag über die Errichtung eines selbstständigen und dauernden Baurechts“ betreffend die Parzelle Nr. 1077 zwischen der Burgergemeinde und der Einwohnergemeinde Steffisburg vor. Die Einwohnergemeinde Steffisburg ist Eigentümerin des selbstständigen und dauernden Baurechts Nr. 4062, lastend auf dem gesamten Bodengrundstück Nr. 1716 im Halt von 15'696m<sup>2</sup>, welches im Eigentum des Turnvereins Steffisburg steht. Das Baurecht Nr. 4062 umfasst die Sportplatzanlage Eichfeld, welche im Rahmen des kommunalen Sport- und Freizeitanlagenkonzepts der Einwohnergemeinde für die Bedürfnisse der Leichtathletik sowie für Schulen und Vereine erhalten wird. Die Burgergemeinde Steffisburg ist Eigentümerin des Grundstücks Steffisburg - Grundbuchblatt Nr. 1077 im Halt von 22'436 m<sup>2</sup>, welches einerseits direkt an die Grundstücke Nrn. 1716 und 4062 angrenzt und andererseits die dort befindliche Sportplatzanlage mit der Schulanlage Schönau (Nr. 381) verbindet. Die Einwohnergemeinde beabsichtigt, die künftige Nutzung des Grundstücks Nr. 1077 zu öffentlichen Zwecken (als Sportplatz) im Rahmen des kommunalen Sport- und Freizeitanlagenkonzepts sicherzustellen, um zusätzliche Kapazität zu schaffen und zugleich die Möglichkeit zu erhalten, den bestehenden Sportplatz Eichfeld auszubauen, zu erweitern sowie gegebenenfalls mit der Schulanlage Schönau räumlich zu verbinden. Die Burgergemeinde ist bereit, der Einwohnergemeinde dieses Land zum besagten Zweck im Baurecht abzugeben. Das Grundstück Nr. 1077 befindet sich zur Zeit noch in der Landwirtschaftszone und untersteht damit dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht.

Die Errichtung des selbständigen und dauernden Baurechts zu Gunsten der EWG bedingt daher eine vorgängige Umzonung in die Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN).

Der Vorvertrag, für dessen Genehmigung der Gemeinderat abschliessend zuständig ist, liegt diesem Bericht und Antrag zur Kenntnisnahme sowie aus Transparenzgründen bei. Die Burgerversammlung hat den Vorvertrag am 4. Mai 2011 behandelt und bereits genehmigt. Obwohl die beiden Geschäfte sachlich klar zu trennen sind, haben sie doch zumindest einen politischen Zusammenhang. Die Einwohnergemeinde setzt voraus, dass die Burgerversammlung dem Vorvertrag zustimmt (was am 4. Mai 2011 erfolgt ist), um in den Genuss der höheren Abgeltungsentschädigung für die Leistungen zu Gunsten der Öffentlichkeit zu kommen. Die Parteien haben daher vereinbart, die Beurkundung und Unterzeichnung des Vertrags daher erst in Kenntnis des Entscheides des Grossen Gemeinderates über das „Abgeltungsgeschäft“ am 17. Juni 2011 bzw. nachdem der Beschluss nach Ablauf der 30 tägigen Beschwerdefrist in Rechtskraft erwachsen ist, vorzunehmen.

### **Antrag Gemeinderat**

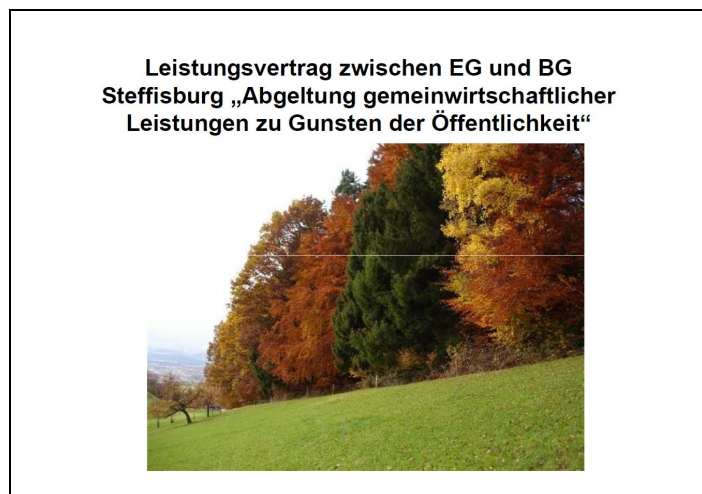
Der Grosse Gemeinderat, gestützt auf Art. 51 Abs. 2 Bst. c der Gemeindeordnung vom 3. März 2002, beschliesst:

1. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Burgergemeinde Steffisburg zu Gunsten der Öffentlichkeit bzw. der Einwohnergemeinde Steffisburg wird ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von derzeit Fr. 40'250.00 bewilligt. Der Betrag wird alle vier Jahre, erstmals per 1. Januar 2015, an die Teuerung angepasst.
2. Der Betrag wird erstmals im Jahr 2011 ausgerichtet und gilt bis zur Anpassung bzw. Kündigung des Leistungsvertrags gemäss den definierten Vertragsbestimmungen. Die erstmalige Auszahlung erfolgt, sobald der Beschluss des Grossen Gemeinderates nach Ablauf der 30 tägigen Beschwerdefrist in Rechtskraft erwachsen und der Vorvertrag über die Errichtung eines selbständigen und dauernden Baurechts betreffend die Parzelle Nr. 1077 rechtsgültig von beiden Parteien genehmigt worden ist. Der erforderliche Nachkredit für das Jahr 2011 gilt somit als bewilligt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mehrkosten ohne Kompensation zu Lasten des Eigenkapitals gehen.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. Juli 2011 in Kraft.

### **Behandlung**

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt erläutert das Geschäft anhand der nachstehenden Power-Point-Präsentation und nimmt ergänzend wie folgt Stellung:



Marcel Schenk orientiert, dass das Geschäft im Vorfeld viel zu reden gab. Deshalb sind die Erläuterungen dazu detailliert und umfassend. Sein Referat wird er in drei Teile aufteilen:

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 16. Juni 2011



1. Um was geht es beim Leistungsvertrag? 2. Um was geht es beim Vorvertrag Baurecht?
3. Schlussbemerkungen.

### **Gemeindeleitbild Steffisburg**



- **Die Naherholungsgebiete und wertvollen Lebensräume werden erhalten, gepflegt und aufgewertet**

Der Gemeinderat hat vor einigen Jahren ein Gemeindeleitbild erarbeitet und verabschiedet. Im Rahmen dieses Gemeindeleitbildes hat er unter anderem vorstehenden Leitsatz definiert. Dieser Leitsatz stellte den Ausgangspunkt für die ganzen Verhandlungen mit der Burgergemeinde Steffisburg dar.

### **Um was geht es?**

- **Stellenwert und Bedeutung des Waldes als Naherholungs-, Freizeit- und Erlebnisraum haben sich seit der 1988 abgeschlossenen Vereinbarung markant verändert.**
- **Der Burgergemeinde entstehen dadurch Mehraufwände und Mindererträge.**

1988 wurde der Wald viel weniger genutzt als heute. Durch die intensive Nutzung im Bereich Freizeit und Erlebnisraum entsteht für die Burgergemeinde einerseits ein Mehraufwand und andererseits Mindererträge.

### **Um was geht es nicht?**

- **Der aus dem Jahre 1907 stammende Artikel 699 ZGB wird nicht bestritten:**  
**„Das Betreten von Wald und Weide und die Aneignung wildwachsender Beeren, Pilze und dergleichen sind im ortsüblichen Umfang jedermann gestattet...“**  
**1907 betrug die Bevölkerung zirka 1/3 der heutigen Einwohnerzahl.**

### Welches sind die Fakten? (1)

- 82% der Waldungen auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Steffisburg gehören der Bürgergemeinde.
- Seit 1988 hat sich das Freizeitverhalten verändert und die Belastung der Wälder markant zugenommen.

### Welches sind die Fakten? (2)

- Waldbenutzer 1907: Jäger und Sammler
  - > Befriedigung der Grundbedürfnisse
- Heute: Spaziergänger, Walker, Jogger, Hundehalter, Reiter, Biker, OL-Läufer, Moto-Cross Fahrer ...
  - > Naherholung, Freizeit und Fun.

### Welches sind die Folgen? (1)

#### Mindererträge und Mehraufwand



Vermehrte Besucher führen zu Mehraufwand beim Wegunterhalt sowie zu Einschränkungen beim Holzschiag durch zusätzliche Sicherheitsmassnahmen.

## Welches sind die Folgen? (2)



Wilde Deponien belasten die Umwelt und beeinträchtigen den natürlichen Pflanzen- und Baumwuchs

## Welches sind die Folgen? (3)



Wilde Brätlistellen zerstören Waldboden und Jungwuchs und beeinträchtigen den Baumwuchs allgemein, dazu kommt das Abfallproblem

## Welches sind die Folgen? (4)



Wilde Moto-Cross und – Biker-Pisten zerstören das Wurzelwerk und führen zu verstärkter Erosion des Waldbodens.

## Welches sind die Folgen? (5)



Zunehmender Vandalismus führt zu Mehraufwand, der Diebstahl von ganzen Eichen ist gerichtlich dokumentiert.

Die vorstehenden Folien zeigen auf, was heutzutage in den Wäldern vor sich geht. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, mit der Bürgergemeinde einen Leistungsvertrag abzuschliessen, welcher die Leistungen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde für den Wald definiert.

## Leistungen der Bürgergemeinde (1)

**Auszug aus dem Leitbild der Bürgergemeinde:**

**„Sie räumt der naturnahen Bewirtschaftung und Pflege des Waldes einen hohen Stellenwert ein. Die Wälder der Bürgergemeinde sollen der Bevölkerung als Erholungsraum dienen. Das Bewusstsein über den vielseitigen Wert der Wälder soll aktiv gefördert werden. Sie sollen eine Schutzfunktion ausüben.“**

Im Leitbild der Bürgergemeinde ist festgehalten, dass sie sich um die Pflege des Waldes zu kümmern hat und es nicht darum geht, den Wald ausschliesslich für den Holzschlag zu nutzen.

## Leistungen der Bürgergemeinde (2)

- **Erhaltung eines naturnahen Waldes auch für kommende Generationen**



Die Bürgergemeinde Steffisburg bewirtschaftet den Wald nach dem Plenterwald-System.

### Leistungen der Burgergemeinde (3)

- **Unterhalt der Waldwege**
- **Sorgt dafür, dass die Bevölkerung den Wald als Naherholungsraum nutzen kann**



### Leistungen der Burgergemeinde (4)

**Erweiterung der bestehenden Biotope**



### Leistungen der Burgergemeinde (5)

- **Steigerung der Attraktivität des Waldes**
- **Eventuell Bau eines Aussichtsturmes**



## Leistungen der Burgergemeinde (6)

- Durchführung von öffentlichen Waldtagen



## Leistungen der Einwohnergemeinde (1)

- Grundlagen für Berechnung der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen
- Studien zu „Wert, Kosten und Bedeutung des Freizeitwaldes“
- Vorstösse im eidg. Parlament (z.B. NR von Siebenthal)
- Studien gibt es unter anderem für die Regionen Thun, Bern, Luzern, Basel
- Je nach Berechnungsgrundlage würden sich Beträge zwischen zirka Fr. 50'000.- bis Fr. 190'000.- pro Jahr ergeben.

Weil die Burgergemeinde so viele Leistungen erbringt, erwartet sie finanzielle Leistungen der Gemeinde. Entsprechende Studien bilden die Grundlage zur Berechnung der Leistungen. Diese Studien zeigen den Wert des Waldes auf.

## Leistungen der Einwohnergemeinde (2)

- Basis zum Leistungsvertrag:  
Studie des BAFU (Bundesamtes für Umwelt)
- Total Waldfläche Burgergemeinde 322 ha
- Klassifizierung der Waldgebiete nach Benutzungsintensität:

|         |      |
|---------|------|
| stark   | 60 % |
| mittel  | 20 % |
| schwach | 20 % |

Die Steffisburger Waldgebiete wurden aufgrund der Nutzungsintensität entsprechend klassifiziert.

### **Leistungen der Einwohnergemeinde (3)**

- Beträge pro Hektare (175.--/75.--/25.--)
- gemittelter Betrag Fr. 125.– pro ha
- Leistungen, die die Einwohnergemeinde der  
Burggemeinde erbringt werden in Zukunft alle in  
Rechnung gestellt

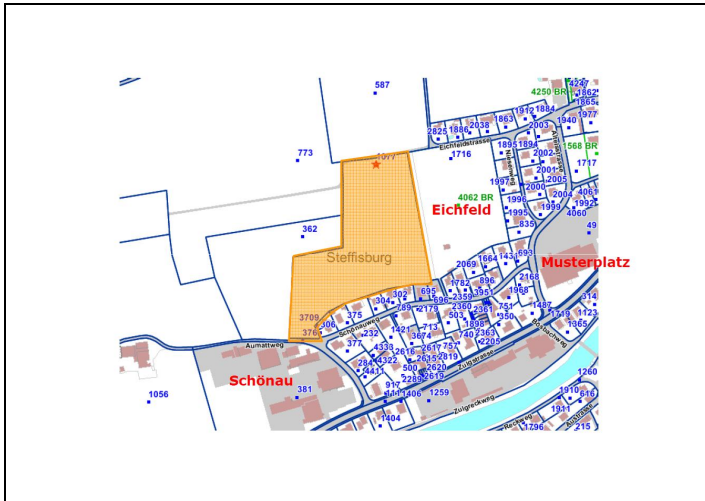
### **Kostenzusammenstellung**

- Neue Abgeltung an BG Fr. 40'250.—
- Bisherige Leistung an BG Fr. 8'000. —
- Neue verrechenbar an BG Fr. 5'000. —
- Nettoerhöhung Entsch. Fr. 27'250.—
- Vergleich  
Fr. 5.– pro EinwohnerIn Fr. 77'500.—

**Das muss uns der Wald Wert sein!!**

### **Vorvertrag Baurecht**

**Parzelle Nr. 1077**



Auf vorstehendem Situationsplan ist der Standort der Parzelle ersichtlich.

### **Vorvertrag Baurecht Parzelle Nr. 1077**

- Vorvertrag zum Baurechtsvertrag in der Kompetenz des Gemeinderates
- Abschluss des Baurechtsvertrages in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates
- Gemeinde kann das Baurecht bis 01.01.2020 vollziehen
- Gemeinde kann Frist um 3 Jahre verlängern
- Bestehender Pachtvertrag läuft noch bis am 31.03.2016

### **Vorvertrag Baurecht Parzelle Nr. 1077**

- Heute ist die Parzelle Nr. 1077 in der Landwirtschaftszone
- Umzonung muss durch Stimmvolk in ZöN erfolgen (Sollte bis 01.01.2020 möglich sein)
- Landwert auf Fr. 35.– pro m2 festgelegt
- Absicherung des Landes als Option für den Allwetterplatz – Standort hat aber nicht erste Priorität da im Siedlungsgebiet



## Schlussbemerkungen (1)

- Die Aufgaben, die die Burgergemeinde für die Allgemeinheit, also für uns alle erbringt, sollen angemessen entschädigt werden.
- Burgergemeinde Steffisburg ist keine reiche BG
- Ein Leistungsvertrag soll ausschliesslich mit der Burgergemeinde Steffisburg abgeschlossen werden. Die Burgergemeinde Steffisburg besitzt 82 % der Wälder in Steffisburg. Diese werden insbesondere von den Bürgerinnen und Bürgern benutzt.

## Schlussbemerkungen (2)

- Mit dem Leistungsvertrag wird die Zusammenarbeit zwischen EG und BG auf eine neue Grundlage gestellt
- Ablauf des Geschäftes
  - Gesuch Burgergemeinde Mai 2009
  - Verhandlungen mit Burgergemeinde
  - Gemeinderat entscheidet im November 2010 die beiden Geschäfte politisch gemeinsam zu behandeln.
- Ziel: **Nutzen einer Chance**

## Schlussbemerkungen (3)

- Folgen einer Ablehnung des Antrages
  - Qualitätseinbussen
  - Verschlechterung des Zustandes der Waldwege
  - Brätlistellen?
  - Waldhütten?
  - Vita-Parcours
  - Aussichtsturm / Biotop
- Erhöhte Holznutzung des Waldes zu Lasten des Freizeitwaldes

➤ Die Steffisburgerinnen und Steffisburgern können ein Ganzjahresangebot für Freizeit und Erholung zu einem sehr günstigen Preis benutzen!

**Das ist uns unser Wald doch Wert!?!**

Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

#### Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin, Barbara Canonica, teilt mit, dass bei diesem Geschäft vor allem zwei Punkte ausdiskutiert wurden, und zwar die Feststellung, dass es sich bei diesem Geschäft um zwei ineinander geknüpfte Geschäfte handelt. Die AGPK wurde das Gefühl nicht los, dass wenn dem wiederkehrenden Verpflichtungskredit von Fr. 40'250.00 nicht zugestimmt wird, die Gemeinde Steffisburg das Baurecht auf der Parzelle 1077 nicht erhalten wird und somit die Realisierung eines zusätzlichen Sportplatzes gefährdet. Ebenso fehlten der AGPK konkretere Anhaltspunkte, welche aufzeigen, wie viel Mehrarbeit durch die intensivere Waldbenutzung verursacht wird. Es stand jedoch nie zur Diskussion, dass diese Abgeltung für die wertvolle Arbeit der Burgergemeinde nicht nach oben angepasst werden muss. Die AGPK erachtet jedoch den Sprung von Fr. 8'000.00 auf Fr. 40'250.00 als zu gross. Aus diesen Gründen hat die AGPK dieses Geschäft mit 6 zu 0 Stimmen abgelehnt.

#### Eintreten

Keine Wortmeldungen.

#### Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf dieses Geschäft.

#### Detailberatung

Daniel Schmutz teilt namens der SP/Grüne Fraktion mit, dass sie dem Geschäft mehrheitlich zustimmen wird. Die Fraktion stört sich ebenfalls an der Verquickung der zwei Geschäfte. Positiv ist die transparente Darstellung des Geschäftes. Das Gefühl „die Katze im Sack“ zu kaufen, wird nicht erweckt. Gegenseitige Abhängigkeiten zwischen der Burgergemeinde und der Einwohnergemeinde Steffisburg können nachvollzogen werden. Somit kam die SP/Grüne-Fraktion zum Schluss, dass die positiven Aspekte dieser Vorlage überwiegen. Bei der Zustimmung steht der Wert des Waldes im Vordergrund. Das Gegengeschäft hat für die Fraktion hingegen momentan nicht so eine grosse Bedeutung.

Christian Gerber sagt im Namen der EVP/EDU-Fraktion, dass es sich bei der Waldnutzung um ein altes Sonderrecht handelt, welches von den Bürgerinnen und Bürgern ausgeübt werden darf. Er als Forstarbeiter erzählt aus eigener Erfahrung, dass zusammen mit der Öffentlichkeit im Wald viel erlebt werden kann. Holzerntekosten müssen durch entsprechende Sicherheitsvorkehrungen erhöht werden. Ebenso müssen für den Wegunterhalt mehr finanzielle Mittel eingesetzt werden. Für Christian Gerber wäre es bedenklich, wenn diesem Geschäft nicht zugestimmt würde.

Hansueli Kropf teilt namens der SVP-Fraktion mit, dass sie lange über diese Angelegenheit diskutierte, vor allem auch wegen der Verbindung dieser zwei Geschäfte. Sie erachtet jedoch, dass es eine faire und offene Information des Gemeinderates war. Er zählt eine Vielzahl von positiven Eigenschaften des Waldes auf. Zudem ist die gute Einvernahme mit der Burgergemeinde sehr wertvoll. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Hans Berger sagt im Namen der FDP/glp-Fraktion, dass die Verknüpfung dieser beiden Geschäfte auch diskutiert wurde. Bei genauer Betrachtung ist dies jedoch sinnvoll und der Wald mit seiner Vielfältigkeit ist es der Fraktion wert. Störend ist die bereits erwähnte Erhöhung des Beitrages.

Der Gemeinderat hat aber in dieser Sache vorausschauend gehandelt. Aus diesen Gründen stimmt die FDP/glp-Fraktion dem Geschäft zu.

Adrian Grossniklaus orientiert namens der BDP-Fraktion, dass die genau gleichen Punkte der Vorredner zu diskutieren gaben. Der Wald ist ein gutes Erholungsgebiet, welches gefördert und unterstützt werden soll. Die Beziehungen zwischen der Burgergemeinde und der Einwohnergemeinde sind gut und sollen nicht belastet werden. Die BDP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Ulrich Berger (SVP) untermauert, dass der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat grundsätzlich eine gute Vorlage unterbreitet. Er hat Führungsverantwortung wahr genommen, an die Zukunft gedacht und mit der Burgergemeinde verhandelt. Dies erachtet Ulrich Berger als lobenswert und positiv. Er stellt folgende Fragen an Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt:

*Was steht den privaten Waldbesitzern konkret für die Pflege und den Unterhalt des Waldes zu (Anteil Prozentsatz)? Dies könnte zusätzliche Kosten generieren.*

*Hat der Gemeinderat konkrete Vorstellungen des Zeitplans für die allfällige Errichtung eines neuen Sportplatzes?*

Gemäss den Erklärungen von Marcel Schenk besteht ein Pachtvertrag, welcher 2016 ausläuft. Ist es denkbar und möglich, auf diesen Zeitpunkt hin einen Kunstrasenplatz zu realisieren? Erstaunt ist er über die Aussage von Marcel Schenk, dass eine Umzonung erst im Jahr 2020 möglich wäre. Ulrich Berger ist der Ansicht, dass dies rechtlich früher möglich sein müsste. Könnte auf dieser Parzelle ein Sportplatz realisiert werden, wäre dies nicht nur ein Nutzen für die Sportvereine, sondern vor allem vom Standort her ein Nutzen für die Öffentlichkeit, insbesondere auch für die Schulen. Angrenzen an die Siedlungsgebiete würde auch der neue Standort. Der alte Eichfeld-Standort ist noch viel extremer positioniert. Abschliessend dankt Ulrich Berger dem Gemeinderat für das unternehmerische Denken und Handeln und für die Transparenz des Geschäfts.

Sandro Stauffer (FDP) legt seine Interessensbindung offen, da er selber Burgerrat bzw. Burger der Burgergemeinde Steffisburg ist. Die Burgergemeinde Steffisburg besteht aus rund 350 Bürgerinnen und Bürgern. Die Burgergemeinde Steffisburg hat einen Milizburgerrat und besteht aus Förster, Burgerschreiberin, Kassierin, Forstsekretärin und Forstarbeiter. Sandro Stauffer erläutert ein paar Zahlen zum Rechnungsergebnis 2010: Es werden zwei Rechnungen geführt, eine für den Forstbetrieb und die andere für das Bürgergut. Beim Bereich Forst resultierte ein Defizit von Fr. 46'000.00. Beim Bürgergut konnte ein Nettoertrag von Fr. 48'000.00 erwirtschaftet werden. Die Rechnung des Bürgerguts deckt knapp die Mindererträge des Waldes. In der Laufenden Rechnung kann festgestellt werden, dass für das Bürgergut Fr. 315'000.00 aufgewendet wurden und für den Forst Fr. 530'000.00. Diese Forstrechnung ist seit 1999 immer defizitär. Nur einmal während dieser Zeit konnte ein Plus von Fr. 8'000.00 erwirtschaftet werden. Der Holzpreis pro Kubikmeter betrug 1999 Fr. 107.00, im letzten Jahr hingegen noch Fr. 97.00. Wo der Markt spielt, ist somit ein grosser Druck vorhanden. Es wird versucht, dieses Defizit mit betrieblichen Massnahmen zu minimieren. Sandro Stauffer nennt weitere Zahlen: Bestandesrechnung 2,5 Mio. Franken Aktiven inkl. Wald und den Liegenschaften / Passive Fr. 620'000.00 / Eigenkapital Fr. 1,9 Mio. Franken. Effektiv Cash, d.h. das Geld, welches ausgegeben werden kann, beträgt pro Jahr rund Fr. 200'000.00. Das meiste Geld wird in die Liegenschaft investiert. An der letzten Sitzung wurde ein Investitionskredit von Fr. 100'000.00 genehmigt für die Bannwege im Hartlisberggebiet entsprechend zu sanieren, eben nicht nur zu Forstzwecken. Sandro Stauffer schliesst sein Votum mit dem Zitat von Gottfried Keller: „Schöner Wald in treuer Hand, labt das Aug' und schirmt das Land.“ Wenn der Grosse Gemeinderat der Erhöhung des jährlichen Verpflichtungskredits zustimmt, fühlt sich der Burgerrat sowie die ganze Burgergemeinde dazu verpflichtet, den heutigen Standard der Waldpflege beizubehalten.

Peter Walti (Grüne) untermauert, dass ihn auf den ersten Blick ebenso die starke Betragserhöhung störte. Dem Leistungsvertrag konnte nicht genau entnommen werden, wofür dieses Geld eingesetzt wird. Die vorangehende Diskussion und die Erklärungen haben seine Bedenken nun entkräftigt. Die Aufwendungen, welche bei der Forstarbeit betrieben werden müssen, rechtfertigen diese Kosten. Bezüglich den Waldstrassen hat er manchmal Mühe und fragt sich, ob diese nun für die Forstarbeit oder für die Bevölkerung sind. Er möchte den Zustand der Wälder so beibehalten wie er heute ist. Jedoch der Weg wie man zu diesem Resultat gekommen ist, passte ihm nicht, vor allem wegen der Verknüpfung dieser Geschäfte. Um die schönen und gepflegten Wälder nicht zu gefährden, wird er sich heute der Stimme enthalten.

Hans Berger (glp) fragt Folgendes: Der Gemeinderat hat diesen Leistungsvertrag ausgehandelt und abgeschlossen. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates haben die Möglichkeit, diesen mit einer entsprechenden Verknüpfung heute Abend zu genehmigen oder abzulehnen. Im Vertrag steht, dass dieser Vertrag frühestens auf 31. Dezember 2015 gekündigt werden kann mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist. *Wer kann diesen kündigen und wie wäre das Vorgehen?*

## Schlusswort/Erklärungen

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert die Unklarheiten und gestellten Fragen wie folgt:

Die Burgergemeinde Steffisburg ist eine Partnerin der Einwohnergemeinde Steffisburg und deshalb haben die beiden Parteien immer wieder zusammen zu tun. Die Tagesschulen befinden sich z.B. in den Räumlichkeiten der Burgergemeinde. Die Geschäfte können zusammen gehängt werden oder nicht, die beiden Parteien werden immer zusammen zu tun haben, betont Marcel Schenk. Für den Gemeinderat ist es wichtig, solche Geschäfte in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu vollziehen.

Die Kostenfrage gestaltete sich schwierig, deshalb hat sich der Gemeinderat auf Studien abgestützt. Der Preis kann nicht nur mit der Teuerung aufgerechnet werden, es handelt sich dabei um einen neuen Vertrag und geht von etwas Neuem aus. Leistungen, welche die Einwohnergemeinde für die Burgergemeinde erbringt, werden in Rechnung gestellt (wie z.B. IT, Einsatz von Werkhofmitarbeitenden etc.).

Den Vertrag kündigen kann einerseits die Burgergemeinde und andererseits die Einwohnergemeinde. Bei der Einwohnergemeinde würde der Vertrag durch den Gemeinderat gekündigt.

24 ha Wald teilen sich auf ungefähr 60 private Waldbesitzer in Steffisburg auf.

Marcel Schenk kann nicht sagen, wie lange die Prozesse für die Realisierung des Allwetterplatzes dauern. Das Ziel des Gemeinderates ist es, den Allwetterplatz so schnell wie möglich zu realisieren. Das Geld dafür wurde eingestellt. Um dieses Projekt umzusetzen, fehlt noch das geeignete Grundstück. Sobald der Entscheid des Standortes gefallen ist, wird das Projekt mit Hochdruck vorangetrieben.

## Schlussabstimmung

Dem Geschäft wird mit einer Enthaltung zugestimmt. Somit fasst der Rat folgenden

## **Beschluss**

Der Grosse Gemeinderat, gestützt auf Art. 51 Abs. 2 Bst. c der Gemeindeordnung vom 3. März 2002, beschliesst:

1. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Burgergemeinde Steffisburg zu Gunsten der Öffentlichkeit bzw. der Einwohnergemeinde Steffisburg wird ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von derzeit Fr. 40'250.00 bewilligt. Der Betrag wird alle vier Jahre, erstmals per 1. Januar 2015, an die Teuerung angepasst.
2. Der Betrag wird erstmals im Jahr 2011 ausgerichtet und gilt bis zur Anpassung bzw. Kündigung des Leistungsvertrags gemäss den definierten Vertragsbestimmungen. Die erstmalige Auszahlung erfolgt, sobald der Beschluss des Grossen Gemeinderates nach Ablauf der 30 tägigen Beschwerdefrist in Rechtskraft erwachsen und der Vorvertrag über die Errichtung eines selbstständigen und dauernden Baurechts betreffend die Parzelle Nr. 1077 rechtsgültig von beiden Parteien genehmigt worden ist. Der erforderliche Nachkredit für das Jahr 2011 gilt somit als bewilligt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mehrkosten ohne Kompensation zu Lasten des Eigenkapitals gehen.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. Juli 2011 in Kraft.

## **2011-36 Hochbau/Planung; Sanierung Schulhaus Bernstrasse; Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 269'000.00 für die Projektierung**

Traktandum 5, Sitzung 4 vom 17. Juni 2011

### **Registratur**

43.312 Bernstrasse Schulanlage

---

### **Ausgangslage**

Nachdem der Gemeinderat im Jahr 2009 eine Planerausschreibung für die Erweiterung der Schulanlage Sonnenfeld, als Ersatz für das Schulhaus Bernstrasse, durchgeführt hatte, beschloss er am 8. Februar 2010 auf Grund neuer Erkenntnisse, diese Planung zu sistieren. Gleichzeitig beauftragte er die Abteilung Hochbau/Planung, Möglichkeiten und Kostenfolgen einer Sanierung des Schulhauses Bernstrasse im Vergleich zum Projekt „ErSonnen“ abzuklären. Hierzu genehmigte er am 22. März 2010 einen Verpflichtungskredit von Fr. 87'000.00.

Diese Abklärungen zeigten, dass die Sanierung des Schulhauses Bernstrasse (Projekt „BeSchulung“) eine interessante Alternative zur Erweiterung der Schulanlage Sonnenfeld (Projekt „ErSonnen“) darstellt. Nach der Gegenüberstellung beider Projekte und unter Abwägung aller Vor- und Nachteile, welche das Weiterführen von zwei Schulhausstandorten mit sich bringt, entschied der Gemeinderat am 1. November 2010, auf das Projekt „ErSonnen“ zu verzichten. Die Gegenüberstellung der beiden Projekte zeigte, dass die Gesamtzahl der Schulräume identisch ist (25 Zimmer, bestehend aus Klassenzimmern, Spezialräumen, Turnhalle und Gruppenräumen). Zudem kann im Schulhaus Bernstrasse einer der aufgrund des Projektes HARMOS (Einführung des zweijährigen, obligatorischen Kindergartens) erforderlichen Kindergartenräume vorübergehend realisiert werden.

Am 6. Dezember 2010 bestimmte der Gemeinderat fünf Planerteams zum Einreichen einer Offerte zur Sanierung des Schulhauses Bernstrasse. Er beschloss zudem, dass das Projekt „BeSchulung“ mit Mehrzweckraum (MZR) und ohne Lift zu planen sei. Die Kosten für den MZR seien explizit auszuweisen, so dass bei der Projekt- und Kostengenehmigung definitiv entschieden werden kann, ob der MZR gebaut wird.

Um die Entscheidungsgrundlage „pro“ oder „kontra“ Mehrzweckraum beim Schulhaus Bernstrasse zu erweitern, beschloss der Gemeinderat am 9. Mai 2011 einen Kredit von Fr. 32'000.00 zur Prüfung der durch die Abteilung Hochbau/Planung bereits im Jahre 2010 skizzierten Variante einer Aufstockung der Turnhalle Sonnenfeld um einen Mehrzweckraum. Das Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie wird spätestens zusammen mit der Projekt- und Kostengenehmigung dem Gemeinderat vorgelegt werden müssen.

Die Planerofferten zur Sanierung des Schulhauses Bernstrasse liegen nun vor und dem Grossen Gemeinderat wird für die Phase I (Projekt mit Kostenvoranschlag und Baugesuch) ein Projektierungskredit von Fr. 269'000.00 zum Beschluss beantragt. Dieser Projektierungskredit, welcher die bereits bewilligten Verpflichtungskredite von insgesamt Fr. 119'000.00 (Fr. 87'000.00 für das Sanierungskonzept Schulhaus Bernstrasse und Fr. 32'000.00 für die Machbarkeitsstudie Aufstockung Turnhalle Sonnenfeld) enthält, wird dereinst in den Gesamtkredit für die Sanierung des Schulhauses Bernstrasse, welcher den Stimmberechtigten von Steffisburg am 17. Juni 2012 zum Beschluss vorgelegt wird, integriert.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Das Sanierungskonzept mit Erweiterungsmöglichkeiten für das Schulhaus Bernstrasse wurde durch das Büro Dällenbach Ewald Architekten Steffisburg, zusammen mit Fachingenieuren, erarbeitet. Begleitet wurde das Projekt durch Vertreter der Gemeinde und der Schulhausleitung Sonnenfeld/Bernstrasse. Im Sanierungskonzept werden die Machbarkeit einer Sanierung nach MINERGIE®-Standard, Erweiterungsmöglichkeiten in Varianten und geschätzte Kosten aufgezeigt. Nicht behandelt und in der Kostenschätzung nicht berücksichtigt wurde eine allfällige Neueindeckung des Schulhauses. Diese Abklärungen sind Bestandteil der weiteren Projektierungsphase.

Die Sanierung aus Sicht des Architekten:

Dem Alter der Liegenschaft entsprechend besteht ein hoher Sanierungsbedarf. In den letzten Jahren wurde aufgrund der ungewissen Zukunft des Gebäudes weder in die Haustechnik noch in die Gebäudehülle investiert. Der Rohbau ist massiv und in gutem Zustand. Im Untergeschoss dringt jedoch Feuchtigkeit durch die Grundmauern. Ausblühungen und Feuchtegeruch zeugen von diesen Schwachstellen. Die Hausinstallationen sind heute noch funktionstüchtig, entsprechen jedoch den geltenden Vorschriften teilweise nicht mehr und müssen erneuert werden. Die Gebäudehülle generiert einen hohen Heizenergieverbrauch. Die Wärmeerzeugung erfolgt über eine Ölheizung. Eine Sanierung ist dringend notwendig.

Die Aussenfläche zum Schulhaus ist, auch bedingt durch das Parkieren auf dem Schulareal, knapp und es fehlt ein gedeckter Aussenbereich, wie er bei andern Anlagen grösstenteils vorhanden ist. Dieser gedeckte Bereich ist auf der Nord-Ostseite des bestehenden Gebäudes geplant.

Der Pausenplatz/Aussenbereich soll ebenfalls nord-ostseitig um ca. 1'000m<sup>2</sup> (Landeigentümer Gemeinde Steffisburg und Migros) erweitert werden.

Die Sanierung aus Sicht der Denkmalpflege:

Das Schulhaus Bernstrasse wurde 1908 durch den Architekten Jaques Wipf erstellt. Das Gebäude ist im Inventar der Kantonalen Denkmalpflege als schützenswert eingestuft. Die langfristige Nutzung der Liegenschaft als Schulhaus hat Priorität. Die energetische Sanierung der Gebäudehülle ist anspruchsvoll. Der Erhalt der muralen Fassade mit grobkörnigem Verputz und sorgfältigen Detaillierungen von Fenstergewänden, Eingangsportal und Gebäudeecken, ist zwingend. Eine Aussenisolation würde diese hochwertigen Elemente banalisieren und ist daher nicht möglich. Eine nord-ostseitige Raumerweiterung ist denkbar.

Die Sanierung aus Sicht des Bauphysikers:

Zur Erfüllung des MINERGIE<sup>®</sup>-Standards wird ein hoher Anspruch an die Gebäudehülle gestellt. Durch die folgenden Massnahmen kann der MINERGIE<sup>®</sup>-Standard erreicht werden: Im Untergeschoss wird das gesamte Gebäude durch eine neu angelegte Perimeterdämmung eingefasst, welche geringfügig auch die Lage des Erdgeschosses überlappt. Zudem werden der Boden bzw. die Decke zusätzlich gedämmt, so dass ein nahezu geschlossener Dämmverlauf ohne Kältebrücken möglich ist. Die Aussenwände des Erd-, Ober- sowie des Dachgeschosses werden durch innenliegende Dämmungen ergänzt. Zusätzlich werden die Fenster generell durch, dem MINERGIE<sup>®</sup>-Standard entsprechende, dreifachverglaste Fenster ersetzt, bleiben jedoch in Lage und Grösse erhalten. Die Balkenlage der Obergeschossdecke bzw. des Dachbodens wird in den bisher ungedämmten Bereichen aufgedeckt um weitere Dämmplatten einzubringen. Massnahmen an der Dachhaut sind aus energetischer Sicht nicht erforderlich, vorausgesetzt, dass diese dicht ist.

Die Sanierung aus Sicht der Haustechnikplaner:

Für sämtliche Unterrichts- und Gruppenräume wie auch für die WC-Anlagen ist eine kontrollierte Lüftung, mit Zentrale im Untergeschoss, vorgesehen. Die Heizung wird so umgestaltet, dass die bisherige Ölheizung durch eine neue Wärmepumpe oder den Anschluss an eine Fernwärmezentrale ersetzt bzw. ergänzt werden kann. Diese Massnahmen sind zur Erreichung des MINERGIE<sup>®</sup>-Standard zwingend. Die Elektroinstallation richtet sich ebenfalls nach dem MINERGIE<sup>®</sup>-Standard (inkl. neuer Beleuchtung). Sowohl Hauptverteilung als auch die gesamten Verteilleitungen werden ersetzt. Die Universelle Kommunikationsverkabelung (UKV) ist in den Kosten enthalten.

Erweiterungsoptionen:

Dem Schulhaus Bernstrasse fehlt ein grösserer Raum (Mehrzweckraum), welcher für klassenübergreifende Anlässe, mit oder ohne Besucher, geeignet ist. Daher wurden verschiedene Möglichkeiten für den Einbau eines solchen Raumes geprüft. Der Einbau darf jedoch weder Bausubstanz, Statik noch Raumstruktur grundlegend verändern. Diese Anforderung kann ein Mehrzweckraum im bestehenden Untergeschoss nicht erfüllen.

Als weitere Möglichkeit wurde der Ausbau des Dachgeschosses geprüft. Diese Variante würde noch genügend Fläche bieten, um auch die erforderlichen Infrastrukturen für die Lehrpersonen im Dachgeschoss anzuordnen. Der Ausbau des Dachgeschosses bringt jedoch beträchtliche Schwierigkeiten mit sich. Zum einen ist das Dachgeschoss stark durchsetzt von Gebälk (vielerorts innerhalb des Raumes der Dachschräge folgend), was sowohl eine sinnvolle Erschliessung als auch eine vollflächige Nutzung als Mehrzweckraum stark beeinträchtigt. Zusätzlich müsste eine weitere Fluchtmöglichkeit (über eine aussen liegende Treppe) geschaffen werden. Eine solche Erschliessung ist sowohl von der Zugänglichkeit als auch aus denkmalpflegerischer Sicht nicht ohne massive Eingriffe realisierbar. Im Weiteren ist das Dachgeschoss durch die gegebenen kleinen Dachfenster und der dadurch geringen natürlichen Belichtung kaum als Mehrzweckraum nutzbar. Eine Vergrösserung bzw. Ergänzung der Fensterfläche ist aus Sicht der Denkmalpflege wie auch auf Grund architektonischer Gegebenheiten kaum denkbar. Von einem Einbau des Mehrzweckraumes im Dachgeschoss ist daher abzusehen.

Ein weiterer Standort für einen Mehrzweckraum präsentiert sich auf der Nord-Ostseite ausserhalb des bestehenden Gebäudes auf Niveau Untergeschoss. Da dieser Neubauteil, wie das bestehende Untergeschoss, das gewachsene Terrain zur Hälfte überragt, wäre der Eingriff in die bestehende Bausubstanz minimal. Für die Denkmalpflege ist von Bedeutung, dass diese Variante nur den Gebäudesockel auf der Nord-Ostseite des Gebäudes betrifft. Diese Lösung hat zudem den Vorteil, dass sich die Erschliessung des Mehrzweckraumes sowohl von innerhalb als auch von ausserhalb des Gebäudes problemlos gestalten lässt. Zudem entsteht ein direkter Bezug zum Aussenraum. Da es sich hier um einen Neubauteil handelt, kann auf alle Gegebenheiten und Anforderungen reagiert und ein somit insgesamt stimmiges Raum- und Gesamtkonzept erreicht werden. Der Mehrzweckraum wird statisch so dimensioniert, dass eine spätere Aufstockung möglich ist.

Damit kommen wir zu einer zusätzlichen Erweiterungsmöglichkeit, die das Bernstrasse-Schulhaus bietet, nämlich die Aufstockung um zwei Geschosse (EG und OG) über dem Mehrzweckraum. Diese Variante stellt die maximale Ausbaufähigkeit der Liegenschaft dar, ohne übermässig in die bestehende Bausubstanz eingreifen zu müssen. Im EG und OG könnten je ein zusätzliches Klassenzimmer und Räumlichkeit-

ten für Technik, Garderobe und Hauswart erstellt werden. Durch einen die Erschliessung erweiternden, rechtwinklig angeschlossenen, leichten Baukörper, wird der neue Klassentrakt erschlossen. Der Einbau einer Liftanlage vom Untergeschoss bis ins Obergeschoss wäre möglich. Der Gemeinderat hat am 6. Dezember 2010 jedoch bereits entschieden, dass ohne Lift zu planen sei.

Bedarf Mehrzweckraum:

Dass sowohl in der Schulanlage Sonnenfeld wie auch beim Schulhaus Bernstrasse ein grösserer Raum für klassenübergreifende Anlässe (mit oder ohne Besucher) fehlt, ist ebenso unbestritten wie die Tatsache, dass dieser grössere Raum beiden Schulanlagen dienen muss. In Kenntnis der möglichen Kosten dieses Raumes beim Schulhaus Bernstrasse hat der Gemeinderat entschieden, die bereits Anfang 2010 ange-dachte Aufstockung der Turnhalle Sonnenfeld um einen Mehrzweckraum ebenfalls zu prüfen. Das Resultat wird zur Entscheidungsfindung für die Projektgenehmigung Sanierung Bernstrasse berücksichtigt.

Die geschätzten Kosten nach Sanierungskonzept für das Schulhaus Bernstrasse (exkl. MZR, inkl. Kindergartenraum) setzen sich etwa wie folgt zusammen:

|  |                         |
|--|-------------------------|
| - Bernstrasse Sanierung Schulhaus ( $\pm 15\% \triangleq 2.75 - 3.75$ Mio.)    | Fr. 3'250'000.00        |
| - Einbau eines Kindergartenraumes ( $\pm 15\% \triangleq 0.11 - 0.15$ Mio.)    | Fr. 130'000.00          |
| - Landerwerb für Aussenraumerweiterung inkl. Gestaltung                        | Fr. 450'000.00          |
| - Sanierungskonzept Bernstrasse  | Fr. 87'000.00           |
| - Machbarkeitsstudie Mehrzweckraum Sonnenfeld                                  | Fr. <u>32'000.00</u>    |
| Geschätzte Kosten Sanierung Schulhaus Bernstrasse (exkl. Erweiterungen/Dach)   | Fr. <u>3'949'000.00</u> |
| (davon bereits im Jahre 2010 für die Machbarkeitsstudie getätigt Fr. 78'000.00 | Fr. 3'871'000.00)       |

Von fünf eingeladenen Planerteams haben deren vier eine Offerte eingereicht. Aufgrund des Angebotes des erstangierten Büros Dällenbach Ewald Architekten AG Steffisburg, zusammen mit den notwendigen Fachingenieuren, wird folgender Projektierungskredit für die Phase I (Projekt mit Kostenvoranschlag und Baugesuch) beantragt:

|   |                       |
|---|-----------------------|
| - Planerhonorar exkl. MWST                    | Fr. 121'166.00        |
| - Mehrwertsteuer zu Planerhonorar 8%          | Fr. 9'694.00          |
| - Nebenkosten 4%                              | Fr. 5'200.00          |
| - Unvorhergesehenes / Rundung 10%             | Fr. <u>13'940.00</u>  |
| Subtotal Verpflichtungskredit (Phase I)       | Fr. 150'000.00        |
| - Sanierungskonzept Bernstrasse               | Fr. 87'000.00         |
| - Machbarkeitsstudie Mehrzweckraum Sonnenfeld | Fr. <u>32'000.00</u>  |
| Total Verpflichtungskredit inkl. MWST         | Fr. <u>269'000.00</u> |

Wie geht es nun weiter?

Nach der Verpflichtungskreditgenehmigung vom 17. Juni 2011 durch den Grossen Gemeinderat wird das Planungsteam die Phase I bis im Februar 2012 erarbeiten, so dass der Investitionskredit am 17. Juni 2012 den Stimmberechtigten von Steffisburg vorgelegt werden kann.

Das Projekt Schulhaus Sonnenfeld/Bernstrasse ist im Finanzplan 2011 - 2015 mit total Fr. 5.0 Mio. und zusätzlichen Fr. 130'000.00 für ein Kindergartenprovisorium im Schulhaus Bernstrasse enthalten. Hier-von sind bereits Fr. 119'000.00 für das Sanierungskonzept Schulhaus Bernstrasse und die Machbarkeits-studie Mehrzweckraum Sonnenfeld bewilligt worden.

Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den Steuerhaushalt und sind finanziell tragbar, wenn die gesamten Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht übersteigen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Im neuen Investitionsprogramm 2011 - 2016 wurde die Summe für die Sanierung des Schulhauses Bernstrasse an die aktuellen Begebenheiten angepasst und inkl. der Machbarkeitsstudie auf Fr. 3'741'000.00 reduziert. Zusätzlich kommen die Fr. 130'000.00 für den Einbau des Kindergarten-raumes dazu (total also Fr. 3'871'000.00). Die Tragbarkeit und die Folgekosten für die gesamte Sanierung sind trotz der günstigeren Kostenschätzung nicht zwingend gegeben, sie werden im Rahmen des Finanz-plans 2012 - 2016 erneut geprüft. Es ist davon auszugehen, dass die Sanierung tragbar sein wird, wenn die definitiven Kosten im Rahmen der Planung ausfallen.

## Antrag an den Grossen Gemeinderat

1. Für die Sanierung des Schulhauses Bernstrasse wird für die Phase I (Projekt mit Kostenvoranschlag und Baugesuch) ein Verpflichtungskredit von Fr. 269'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Funktion 217 bewilligt. Die bisher bewilligten Ausgaben von total Fr. 119'000.00 (Konto 217.503.32) sind in die-sem Betrag enthalten.
2. Das Projekt ist inklusive Kindergarten im Finanzplan 2011 - 2015 mit total Fr. 5.13 Mio. in den Jah-ren 2010 bis 2014 eingestellt. Die Ausgabe und die Folgekosten für den Projektierungskredit be-

lasten den Steuerhaushalt und sind finanziell tragbar, wenn die gesamten Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht übersteigen.

Im neuen Investitionsprogramm 2011 – 2016 wurde die Summe für die Sanierung des Schulhauses Bernstrasse an die aktuellen Begebenheiten angepasst und inkl. der Machbarkeitsstudie auf Fr. 3'741'000.00 reduziert. Zusätzlich kommen die Fr. 130'000.00 für den Einbau des Kindergartenraumes dazu. Die Tragbarkeit und die Folgekosten für die gesamte Sanierung sind trotz der günstigeren Kostenschätzung nicht zwingend gegeben, sie werden im Rahmen des Finanzplans 2012 - 2016 erneut geprüft. Es ist davon auszugehen, dass die Sanierung tragbar sein wird, wenn die definitiven Kosten im Rahmen der Planung ausfallen.

3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Hochbau/Planung
  - Bildung
  - Finanzen
  - Rolf Zeller, Gemeindegeschreiber (vormerken Gemeindeabstimmung 17.6.2012)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. Juli 2011 in Kraft.

## Behandlung

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts, des Situationsplanes und ergänzt wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt heute Abend den Planungskredit für die Sanierung des Bernstrasse-Schulhauses. Das könnte für viele eine Überraschung sein. Es wurde seit längerer Zeit darüber gesprochen, dieses historische Gebäude im Zusammenhang mit dem geplanten Bypass Thun-Nord aufzugeben. Für das Alternativprojekt wurde im Investitionsplan ein Betrag von 5 Mio. Franken eingestellt. Anschliessend wurden Planerofferten eingeholt und es wurde festgestellt, dass diese 5 Mio. Franken etwas knapp sein könnten. Die Offerten lagen bei 5,5 – 6 Mio. Franken.

Da die Einführung von HARMOS ebenfalls Kosten mit sich bringt (zusätzliche Kindergartenräume) hat der Gemeinderat anschliessend entschieden, vom Alternativprojekt abzusehen, weil der Kostenrahmen ziemlich überschritten würde. Deshalb wurde der Auftrag ausgelöst, die Sanierung des Bernstrasse-Schulhauses zu prüfen. Die Prüfung hat ergeben, dass die Sanierung wesentlich günstiger ist als eine Erweiterung des Sonnenfeld-Schulhauses. Lorenz Kopp zählt die positiven Aspekte der Sanierung des Schulhauses an der Bernstrasse auf. Für die Überlegungen betr. des Schulhauses Sonnenfeld sind keine externen, sondern nur interne Kosten entstanden. Beide Varianten wurden seriös geprüft. Lorenz Kopp bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

### Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin, Barbara Canonica, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK erfreut sind, dass ein altes, denkwürdiges Gebäude wie das Bernstrasse-Schulhaus renoviert wird. Umso mehr, weil dieses Projekt deutlich günstiger zu stehen kommt als die Erweiterung des Sonnenfeld-Schulhauses. Die AGPK stimmt dem Verpflichtungskredits mit 6 zu 0 Stimmen zu.

### Eintreten

Keine Wortmeldungen.  
Der Rat ist einstimmig für das Eintreten.

### Detailberatung

Werner Marti drückt im Namen der SVP-Fraktion die Freude über dieses Projekt aus. Es handelt sich um ein altes, ehrwürdiges Gebäude mit einer guten Bausubstanz. Für weniger Geld erhält man gleich viel oder mehr. Es braucht keine Umnutzung und es kann als Schulhaus weiter geführt werden. Es ist für die SVP-Fraktion die beste Lösung. Die SVP stimmt dem Verpflichtungskredit zu.



Peter Maurer teilt namens der SP/Grüne-Fraktion mit, dass sie diesem Planungskredit zustimmen wird. Entscheidender als das Geld ist es, dass es von der schulischen Seite her stimmen muss (pädagogischer Bereich). Er ist erstaunt, dass die Schule sich dazu noch nicht äusserte. Er wünscht sich, dass die Schule früh in das Projekt miteinbezogen wird.

Bruno Urban ist namens der BDP-Fraktion erfreut, dass die Kinderzahlen in Steffisburg stabil sind und es eigentlich ein Bedürfnis ist, dass entsprechende Schulräume bereit gestellt werden. Aus finanziellen und pädagogischen Gründen ist die BDP-Fraktion froh, dass der Gemeinderat sich für die Sanierung des ehrwürdigen Hauses entschieden hat. Die Sanierung wird sicher aufwändig sein und die eine oder andere Überraschung finanzieller Natur zum Vorschein kommen. Das Projekt ist eine gute und sinnvolle Lösung. Auf die Räumlichkeiten sind besonders acht zu geben, vor allem in Bezug auf den Mehrzweckraum. Braucht es ihn wirklich oder braucht es ihn nicht. Die Notwendigkeit des Mehrzweckraumes erklärt Bruno Urban damit, dass der Einbau des Kindergartens in das Schulhaus eine Aufwertung und eine Bereicherung für die Schule als solches darstellt. Auf der anderen Seite hält eine neue Klasse in das Gebäude Einzug, was den bestehenden Klassen entsprechenden Schulraum weg nimmt. Dies muss kompensiert werden können. Ein weiterer Grund ist, dass das Einzugsgebiet Sonnenfeld und Bernstrasse den grössten Ausländeranteil in der Bevölkerung hat. Viele Integrationsmassnahmen sind somit notwendig (Integrationsunterricht). Bei der Einführung von HARMOS braucht es zusätzlich drei Kindergärten. Der Lehrplan des Kindergartens beinhaltet Sport, Spiel und Bewegung. Um diesem Lehrplan gerecht zu werden, braucht es eine Sporthalle. Sporthallen sind innerhalb der Gemeinde rar und die Stundenplaneinteilung gestaltet sich jeweils schwierig. Aus diesen Gründen muss unbedingt darauf geachtet werden, dass dieser Mehrzweckraum realisiert wird. Bruno Urban äussert sich zudem zum Mehrzweckraum, welcher im Projekt Sonnenfeld vorgesehen ist. Das Schulhaus Sonnenfeld ist auch nicht auf dem neusten Stand. In etwa zehn Jahren müssten diesbezüglich auch entsprechende Sanierungsmassnahmen erfolgen, vor allem bei der Sporthalle. Sind zu gegebener Zeit Sanierungsmassnahmen notwendig, sollte die Statik entsprechend verbessert werden, damit ein Mehrzweckraum auf das bestehende Gebäude aufgebaut werden kann. Der Platz beim Sonnenfeld-Schulhaus ist mehr als nur mässig. Ein Mehrzweckraum an beiden Standorten ist kein Luxus.

Elisabeth Tschanz teilt namens der EVP/EDU-Fraktion mit, dass kleinere Schulhäuser für die Schule wesentlich einfacher zu führen sind, weil dabei die Übersichtlichkeit gewahrt bleibt und die Probleme, welche ein Schulbetrieb mit sich bringt, früh erkannt werden. Die Fraktion freut sich über die Sanierung des Bernstrasse-Schulhauses. Sie stimmt dem Verpflichtungskredit zu.

Jürg Gerber sagt im Namen der FDP/glp-Fraktion, dass sie froh ist und die Chance genutzt wurde, die Sanierung des Bernstrasse-Schulhauses zu realisieren. Er ist überzeugt, dass der Bypass Thun-Nord nicht störend sein wird. Die FDP/glp-Fraktion unterstützt das Vorhaben des Gemeinderates.

Ulrich Berger (SVP) nimmt an, dass die Klassen während des Umbaus das Schulhaus verlassen müssen, welches zusätzliche Bedürfnisse bzw. zusätzliche Kosten generiert.

#### Schlusswort/Erklärungen

Lorenz Kopp erläutert, dass die Schulen bereits jetzt stark in die Anträge eingebunden sind, diese wurden gemeinsam erarbeitet. Ebenso wurde für das Projekt eine nichtständige Kommission eingesetzt. Die Realisierung des Mehrzweckraumes erscheint aufgrund der Erkenntnisse notwendig zu sein. Die Frage von Ulrich Berger wird in die Planung mit einbezogen. Voraussichtlich wird der Unterricht während der Bauphase in den Werkräumen und weiteren Räumen des Sonnenfeld-Schulhauses stattfinden. Es ist auch möglich, dass die Klassen vorübergehend in Containern unterrichtet werden.

#### **Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss**

1. Für die Sanierung des Schulhauses Bernstrasse wird für die Phase I (Projekt mit Kostenvoranschlag und Baugesuch) ein Verpflichtungskredit von Fr. 269'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Funktion 217 bewilligt. Die bisher bewilligten Ausgaben von total Fr. 119'000.00 (Konto 217.503.32) sind in diesem Betrag enthalten.
2. Das Projekt ist inklusive Kindergarten im Finanzplan 2011 - 2015 mit total Fr. 5.13 Mio. in den Jahren 2010 bis 2014 eingestellt. Die Ausgabe und die Folgekosten für den Projektierungskredit belasten den Steuerhaushalt und sind finanziell tragbar, wenn die gesamten Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht übersteigen.

Im neuen Investitionsprogramm 2011 – 2016 wurde die Summe für die Sanierung des Schulhauses Bernstrasse an die aktuellen Begebenheiten angepasst und inkl. der Machbarkeitsstudie auf

Fr. 3'741'000.00 reduziert. Zusätzlich kommen die Fr. 130'000.00 für den Einbau des Kindergartenraumes dazu. Die Tragbarkeit und die Folgekosten für die gesamte Sanierung sind trotz der günstigeren Kostenschätzung nicht zwingend gegeben, sie werden im Rahmen des Finanzplans 2012 - 2016 erneut geprüft. Es ist davon auszugehen, dass die Sanierung tragbar sein wird, wenn die definitiven Kosten im Rahmen der Planung ausfallen.

3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Hochbau/Planung
  - Bildung
  - Finanzen
  - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber (vormerken Gemeindeabstimmung 17.6.2012)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. Juli 2011 in Kraft.

## **2011-37      Postulat der FDP-Fraktion betr. "Attraktive Bodenpolitik" (2006/13); Abschreibung**

Traktandum 6, Sitzung 4 vom 17. Juni 2011

### **Registratur**

10.061.002      Postulate

---

### **Ausgangslage**

Der Vorstoss der FDP-Fraktion betr. "Attraktive Bodenpolitik" (2006/13) wurde an der Sitzung vom 20. Juni 2006 als Motion eingereicht. Im Rahmen der Behandlung des Vorstosses durch den Grossen Gemeinderat am 20. Oktober 2006 hat der Erstunterzeichnende auf Antrag des Gemeinderates die Motion in ein Postulat umgewandelt. Der Grosse Gemeinderat hat das Postulat anschliessend angenommen und überwiesen. Die weitere Bearbeitung des Vorstosses erfolgte seither durch die Abteilung Präsidiales.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit ein Konzept über die Bodenpolitik erarbeitet und den Aspekt der Wirtschaftsförderung auf der Basis des bestehenden Wirtschaftsförderungskonzepts darin integriert, weil sich die beiden Themen gegenseitig beeinflussen. Das Konzept beinhaltet Grundsätze und Ziele für eine aktive Bodenpolitik und die Förderung der Wirtschaft, welche die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, damit die übergeordneten Ziele gemäss dem Gemeindeleitbild erreicht werden können und eine Entwicklung der Gemeinde in die gewünschte Richtung möglich ist. Das Konzept definiert zudem die Begriffe der Bodenpolitik sowie der Wirtschaftsförderung und bezeichnet die zur Zielerreichung nötigen Instrumente und Massnahmen. Das Konzept wurde durch den Gemeinderat am 29. November 2010 genehmigt und wird am Wirtschaftstreffen vom 18. Mai 2011 den Vertretungen aus Wirtschaft und Gewerbe vorgestellt.

Die Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung ist in der Legislatur 2011 bis 2014 durch den Gemeinderat als ein Schwerpunktthema bestimmt worden. Mit einer aktiven Bodenpolitik und einer weitsichtigen Wirtschaftsförderung soll für die Gemeinde ein Mehrwert, neuer Handlungsspielraum und für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation geschaffen werden.

Weitere Ausführungen zum Konzept erfolgen im Rahmen einer Kurzpräsentation durch Gemeindepräsidenten Jürg Marti direkt an der GGR-Sitzung vom 17. Juni 2011.

Die im Vorstoss angesprochene Spezialfinanzierung „Buchgewinne Grundstücke Finanzvermögen“ weist heute einen Saldo von rund 7,6 Mio. Franken auf und basiert auf der Grundlage des Reglements über die Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens, genehmigt vom Grossen Gemeinderat am 17. Juni 2005. Im Jahr 2010 wurde darüber zum Beispiel der Erwerb des Grundstücks der Firma Held AG finanziert. Im Investitionsplan 2011 – 2015 sind weitere Grundstückerwerbe (z.B. Parzellen 792 und 3512 der BLS in der Glättimüli) über die erwähnte Spezialfinanzierung vorgesehen.

Im Jahr 2010 erwarb die Einwohnergemeinde Steffisburg die Parzelle der Firma Held AG und schloss mit der Burgergemeinde Thun einen Tauschvertrag betreffend den Abtausch der Grundstücke Nummern 1309 und 2872 der Burgergemeinde Thun (Aarefeld, Glättimüli, Chalberweidli) gegen das Grundstück

Nummer 460 der Einwohnergemeinde Steffisburg (Hodelmatte) ab. Die Einwohnergemeinde Steffisburg ist damit neu Grundeigentümerin der Gewerbeflächen in der Zone für Planungspflicht „B“ (ZPP B). In einem nächsten Schritt werden diese Parzellen nun vermarktet.

Im Rahmen der Ortsentwicklung wurde zudem das Gebiet „Bahnhof Steffisburg“ durch den Kanton als Entwicklungsschwerpunkt aufgenommen.

Mit der Beschlussfassung über die vorerwähnten Meilensteine kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Attraktive Bodenpolitik" (2006/13) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Eröffnung an:

- Jürg Marti, Gemeindepräsident
- Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)
- Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. Juli 2011 in Kraft.

### **Behandlung**

Jürg Marti, Gemeindepräsident, informiert gleichzeitig über beide traktandierten Geschäfte betr. Bodenpolitik. In den letzten Jahren wurde in der Gemeinde Steffisburg im wahrsten Sinne eine aktive und attraktive Bodenpolitik betrieben. Der Gemeinderat hat im Jahr 2010 das Konzept über die Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung verabschiedet und hielt somit sein Wirken noch in Schriftform fest. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates erhalten ein Exemplar dieses Konzeptes. Das Konzept beinhaltet Grundsätze und Ziele für eine aktive Bodenpolitik und die Förderung der Wirtschaft, welche die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, damit die übergeordneten Ziele (Leitbild) der Gemeinde erreicht werden können und eine Entwicklung der Gemeinde in die gewünschte Richtung möglich ist. Das Konzept definiert zudem die Begriffe der Bodenpolitik sowie der Wirtschaftsförderung und bezeichnet die zur Zielerreichung nötigen Instrumente und Massnahmen.

Bodenpolitik heisst: Vorausschauende Planung des Landbedarfs für die Gemeindeentwicklung betreiben (inkl. öffentliche Aufgaben). Beobachtung des Liegenschaftsmarkts und agieren (sichern, gestalten usw.). Die Bodenpolitik steht im Einklang mit der Ortsplanung (Abstimmung, Steuerung).

Instrumente und Massnahmen: Bewirtschaftung von strategisch wichtigen Grundstücken (inkl. Verkauf gemeindeeigene Grundstücke). Register zu verfügbaren eingezonten Baulandreserven führen und Kontakte mit Investoren und Grundeigentümerschaften pflegen. Dialogplattform mit der Wirtschaft führen und pflegen.

Wirtschaftsförderung heisst: Kontaktpflege zu allen Wirtschaftszweigen aufrecht erhalten. Aufnahme von Bedürfnissen und Unterstützung indirekt via Bodenpolitik einfliessen lassen.

Instrumente und Massnahmen: Durchführen und Unterhalten von Wirtschaftsveranstaltungen allgemein und einzelnen Wirtschaftszweigen.

Anlaufstelle für die Wirtschaft und die Bodenpolitik ist das Gemeindepräsidium, welches die Koordination intern mit den involvierten Abteilungen vornimmt. Die Kommunikationswege sollen kurz gehalten werden.

Anstelle des Erstunterzeichners Beat Wegmann (FDP) nimmt Sandro Stauffer (FDP) zur Beantwortung der beiden Vorstösse Stellung. Sandro Stauffer dankt dem Gemeinderat, dass in beiden Bereichen die Ideen positiv umgesetzt worden sind. Mit dem neuen Konzept über die Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung ist der richtige Weg eingeschlagen. Mit der Einreichung des heutigen Postulats „Wirtschaftsprofil“ stellt die FDP/glp-Fraktion Denkanstösse zum neuen Konzept über die Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung. Sie anerkennt natürlich, dass die Planungsbehörde letztendlich beim Gemeinderat ist, möchte aber mit ihrer Eingabe auch die Ideen und Überlegungen der Parlamentarier einbringen.

## Abstimmung über die Abschreibung des Postulats als erfüllt

Einstimmig wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

### **Beschluss**

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Attraktive Bodenpolitik" (2006/13) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Eröffnung an:

- Jürg Marti, Gemeindepräsident
- Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)
- Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. Juli 2011 in Kraft.

### **2011-38 Postulat der FDP-Fraktion betr. "Aktive Bodenpolitik im Dienste des Entwicklungsgebiets Bahnhof Steffisburg" (2007/16); Abschreibung**

Traktandum 7, Sitzung 4 vom 17. Juni 2011

#### **Registratur**

10.061.002 Postulate

---

### **Ausgangslage**

Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Aktive Bodenpolitik im Dienste des Entwicklungsgebiets Bahnhof Steffisburg" (2007/16) wurde an der Sitzung vom 30. November 2007 eingereicht und durch den Grossen Gemeinderat am 7. März 2008 angenommen. Die weitere Bearbeitung des Vorstosses erfolgte seither durch die Abteilung Präsidiales.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit ein Konzept über die Bodenpolitik erarbeitet und den Aspekt der Wirtschaftsförderung auf der Basis des bestehenden Wirtschaftsförderungskonzepts darin integriert, weil sich die beiden Themen gegenseitig beeinflussen. Das Konzept beinhaltet Grundsätze und Ziele für eine aktive Bodenpolitik und die Förderung der Wirtschaft, welche die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, damit die übergeordneten Ziele gemäss dem Gemeindeleitbild erreicht werden können und eine Entwicklung der Gemeinde in die gewünschte Richtung möglich ist. Das Konzept definiert zudem die Begriffe der Bodenpolitik sowie der Wirtschaftsförderung und bezeichnet die zur Zielerreichung nötigen Instrumente und Massnahmen. Das Konzept wurde durch den Gemeinderat am 29. November 2010 genehmigt und wird am Wirtschaftstreffen vom 18. Mai 2011 den Vertretungen aus Wirtschaft und Gewerbe vorgestellt.

Die Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung ist in der Legislatur 2011 bis 2014 durch den Gemeinderat als ein Schwerpunktthema bestimmt worden. Mit einer aktiven Bodenpolitik und einer weitsichtigen Wirtschaftsförderung soll für die Gemeinde ein Mehrwert, neuer Handlungsspielraum und für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation geschaffen werden.

Weiter Ausführungen zum Konzept erfolgen im Rahmen einer Kurzpräsentation durch Gemeindepräsidenten Jürg Marti direkt an der GGR-Sitzung vom 17. Juni 2011.

Im Weiteren konnte ein Tauschvertrag zwischen der Burgergemeinde Thun und der Einwohnergemeinde Steffisburg betreffend den Abtausch der Grundstücke Nummern 1309 und 2872 der Burgergemeinde Thun (Aarefeld, Glättimüli, Chalberweidli) gegen das Grundstück Nummer 460 der Einwohnergemeinde Steffisburg (Hodelmatte) abgeschlossen werden. Dies nachdem der Grosse Gemeinderat am 26. November 2010 den Landhandel und den Tauschvertrag genehmigt hat.

Im Rahmen der Ortsentwicklung wurde zudem das Gebiet „Bahnhof Steffisburg“ durch den Kanton als Entwicklungsschwerpunkt aufgenommen.

Mit der Beschlussfassung über die vorerwähnten Meilensteine kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

## Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Aktive Bodenpolitik im Dienste des Entwicklungsgebiets Bahnhof Steffisburg" (2007/16) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)
  - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. Juli 2011 in Kraft.

## Behandlung

Jürg Marti, Gemeindepräsident und der Erstunterzeichner Sandro Stauffer (FDP) verzichten auf weitere Ausführungen.

### Abstimmung über die Abschreibung des Postulats als erfüllt

Einstimmig wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

## Beschluss

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Aktive Bodenpolitik im Dienste des Entwicklungsgebiets Bahnhof Steffisburg" (2007/16) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)
  - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. Juli 2011 in Kraft.

## 2011-39 Postulat der SP-Fraktion betr. "Pedibus - der Schulbus auf Füssen" (2010/19); Abschreibung

Traktandum 8, Sitzung 4 vom 17. Juni 2011

### Registrierung

10.061.002 Postulate

## Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. August 2010 reichte die SP-Fraktion eine Motion mit folgendem Begehren ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt, in Steffisburg Pedibus-Linien einzuführen.“ Im Rahmen der Behandlung des Vorstosses durch den Grossen Gemeinderat am 26. November 2010 hat der Erstunterzeichnende auf Antrag des Gemeinderates die Motion in ein Postulat umgewandelt. Der Grosse Gemeinderat hat das Postulat anschliessend angenommen und den Abteilungen Bildung (Federführung) und Sicherheit zur Stellungnahme zugewiesen.

## Stellungnahme Gemeinderat

### Der Schulweg - Sicherheitsaspekte

Es sind vor allem die geringe Körpergrösse, das Unvermögen den Verkehr richtig einzuschätzen sowie das typisch kindliche, spontane Verhalten der Kinder, welche sich mit den Bedingungen der Strasse und des Verkehrs oft schlecht vertragen.

### Aufgaben der Eltern

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen obliegt die Aufsicht und Verantwortung für den Schulweg grundsätzlich den Eltern (Schweizerisches Schulrecht, Abschnitt 1.522 und 18.722). Es liegt deshalb auch in der Verantwortung der Eltern, ihr Kind vorzubereiten und darüber zu entscheiden, ob es den An-

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 16. Juni 2011

forderungen für die Bewältigung des Schulwegs genügt. Die Verkehrserziehung durch das Elternhaus bildet eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine möglichst unfallfreie Schulzeit. Bei dieser Aufgabe kann der Elternrat unterstützend wirken. Dieser hat im Jahr 2009 mit einer Umfrage bei den Eltern die Schulwege in Steffisburg auf ihre Sicherheit hin überprüft. Die Auswertung zeigte verschiedene Begehren auf wie beispielsweise bessere Beleuchtung, Fussgängerunterführungen, Veloabstellplätze usw. Eine Begleitung auf dem Schulweg durch Drittpersonen war in der Umfrage kein Anliegen. Die Ergebnisse der Umfrage wurden der Abteilung Sicherheit zur Kenntnis gebracht. Diese hat am 26. August 2009 zu den einzelnen Punkten detailliert Stellung genommen.

#### *Aufgaben der Gemeinde*

Die Gemeinde hat die Aufgabe das Bestreben der Eltern durch eine sichere Ausgestaltung des Strassenraums mit baulichen oder betrieblichen Massnahmen zu unterstützen. Die vom Elternrat anlässlich der Befragung erkannten Sicherheitsrisiken wurden von der Abteilung Sicherheit überprüft und Verbesserungsmassnahmen eingeleitet. Bezüglich der Verkehrserziehung nimmt die Gemeinde ihre Verantwortung wahr, indem sie Unterstützung durch Verkehrsinstruktoren bietet. Dabei werden die Kindergärten in erster Priorität unterrichtet. Jeder „Kindergärteler“ absolviert im ersten Quartal mindestens eine Lektion Verkehrsunterricht, erhält einen Leuchtgurt und einen Leuchthut. Zu Beginn der neuen Schuljahre erfolgen zusätzlich diverse BFU-Aktionen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Elternrat und Gemeinde hat zum Ziel, dass die Kinder ihre Schulzeit möglichst selbstständig und unfallfrei absolvieren.

#### *Haltung der Kantonspolizei, Bereich Verkehrssicherheit/Verkehrsinstruktion*

Die Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei Bern stehen der Pedibus-Lösung grundsätzlich offen gegenüber, halten aber auch fest, dass eine flächendeckende Einführung wohl in den wenigsten Fällen Sinn macht. Punktuell, wo besondere Schulwegsituationen oder Schwierigkeiten auftauchen, kann ein „Pedibus“ durchaus hilfreich sein und einen Beitrag zur Schulwegsicherung leisten. Bei einer allfälligen Einführung von „Pedibuslinien“ in Steffisburg würden die Verkehrsinstruktoren ihre Unterstützung (Instruktion der Begleitpersonen) anbieten.

#### *Haltung des Elternrats*

Der Elternrat hat am 4. Mai 2011 beschlossen, das Thema „Pedibus“ aus nachfolgend aufgeführten Gründen nicht weiter zu verfolgen:

- Die Schulweg-Begleitung ist am effektivsten, wenn sich die betroffenen Eltern untereinander organisieren und sich die Kinder in kleinen Gruppen auf den Weg machen.
- Wenn die Organisation der Schulwegbegleitung schwierig ist, übernimmt der Elternrat die Koordination. Anfangs Schuljahr wurde den Eltern der neu in den Kindergarten eintretenden Kinder dieses Angebot wiederum unterbreitet. Da niemand diesen Dienst in Anspruch genommen hat, geht der Elternrat davon aus, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein Bedarf nach einem „Pedibus“ besteht.
- Der Elternrat ist gerne bereit, die Aktion „Räder halt“ in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei wiederum durchzuführen.

### **Der Schulweg – Pädagogische Aspekte**

Es ist unbestritten, dass ein zu Fuss bewältigter Schulweg soziale Fähigkeiten und die körperliche und geistige Fitness fördert. Diese Vorteile können den Eltern aufgezeigt, aber lediglich als Empfehlung abgegeben werden. Die grosse Bedeutung eines Schulwegs liegt aber vor allem darin, dass Kinder hier ihre ersten Schritte in die Selbstständigkeit machen. Studien zeigen auch auf, dass ein „Pedibus“ eher negative Auswirkungen auf die angestrebte Selbstständigkeit der Kinder hat (Zeitschrift „Verkehrszeichen“, Heft 4/2010). Bei der Beurteilung der Frage, welche Anforderungen an ein Kind im Hinblick auf den Schulweg gestellt werden können, sind das Alter, die physischen und die intellektuellen Fähigkeiten entscheidend. Die Beurteilung ist Sache der Eltern. Oft wird argumentiert, dass die Begleitung der Kinder in den Kindergarten und in die Schule mit dem Auto in den letzten Jahren stark zugenommen habe. Verschiedene Studien zeigen aber auf, dass die Anzahl Kinder, die mit dem sogenannten Elterntaxi auf dem Schulweg unterwegs sind, seit 1994 nicht zugenommen hat (www.langsamverkehr.ch; Sauter 2010). Eltern bringen ihre Kinder aus unterschiedlichen Gründen mit dem Auto zur Schule. Einzelne wollen das Unfallrisiko minimieren oder halten ihr Kind noch für zu unselbstständig. Bei den meisten Eltern ist es jedoch die persönliche Arbeitsplanung, die einen Transport mit dem Auto erfordert. Die Einführung eines Pedibusses in Steffisburg kann nicht garantieren, dass die Fahrten mit dem Elterntaxi verringert würden.

### **Der Pedibus in anderen Gemeinden**

Die Kampagne „Pedibus“ wurde ursprünglich vom Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) lanciert. Gemäss den Empfehlungen kommt die Gemeindeverwaltung (Verkehrsinstruktoren) erst ins Spiel, wenn es um die Planung einer sicheren Route für die Kinder geht. Der VCS empfiehlt, die Idee des „Pedibusses“ an Elternabenden oder dem Elternrat zu unterbreiten, so dass sich Eltern zu Interessengruppen zusammenschliessen können. Der VCS spricht mit der Idee zur Organisation eines „Pedibusses“ die Eltern oder Elternvereinigungen an und nicht die Gemeinden.

Abklärungen haben ergeben, dass die Gemeinden Moosseedorf, Balsthal und Herzogenbuchsee an einem Pilotprojekt zur Einführung eines „Pedibusses“ teilgenommen haben. Nach lediglich einem Jahr wurde dieser aus vielfältigen Gründen wieder abgeschafft:

- Die Eltern zeigten generell wenig Bereitschaft mitzumachen. Sie waren aber auch nicht bereit, eine so grosse Verantwortung für fremde Kinder zu tragen.
- Die Sponsorsuche für die Anschaffung der Pedibushaltestellen-Tafeln und Leuchtwesten gestaltete sich schwierig.
- Der Aufwand zum Erstellen von Einsatzplänen und Telefonlisten war zu gross.
- Die Kinder wurden unaufmerksam, weil sie merkten, dass ein Erwachsener aufpasst.

### Fazit

Weder in den beiden Abteilungen Bildung und Sicherheit noch in den Schulen sind Anfragen für einen „Pedibus“ deponiert worden. Auch die Befragung durch den Elternrat hat keinen Bedarf aufgezeigt. Es darf also davon ausgegangen werden, dass die Einführung eines Pedibusses nicht den Bedürfnissen der Eltern von Steffisburg entspricht. An dieser Beurteilung ändert sich auch mit der Umsetzung von Harmos nichts, da bereits heute zwischen 70 und 80 % der 5-Jährigen den Kindergarten besuchen. Falls in Zukunft die Eltern doch den Bedarf nach einem „Pedibus“ anmelden sollten, wäre in erster Priorität die Selbsthilfe gefordert, in zweiter Priorität würde der Elternrat eingespannt und erst in dritter Priorität würde die Aufgabe von der Gemeinde angegangen.

### Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Pedibus – der Schulbus auf Füssen“ (2010/19) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
  - Stefan Schneeberger, Departementvorsteher Sicherheit
  - Bildung
  - Sicherheit

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. Juli 2011 in Kraft.

### Behandlung

Für Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung, ist es unbestritten, dass die Schülerinnen und Schüler sichere Schulwege verdienen. Ebenso unbestritten ist, dass die Wege zu unterhalten und bestehende Situationen zu optimieren sind. Die Abteilungen Bildung und Sicherheit haben unter Einbezug des Elternrats das Anliegen „Pedi – der Schulbus auf Füssen“ sorgfältig und gründlich geprüft. Er verweist auf die Berichterstattung und unterstreicht diese mit ein paar zusammenfassenden, wichtigen Bemerkungen. Die Verantwortlichkeit auf dem Schulweg ist eindeutig geregelt und ist Aufgabe der Eltern. Die Gemeinde unterstützt, in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, die Infrastruktur der Schulwege. Nach der statistischen Auswertung haben die Elterntaxis in den letzten Jahren nicht zugenommen. Es sind auch nicht vorwiegend Sicherheitsaspekte, welche die Eltern veranlassen die Kinder mit dem Auto in die Schule zu bringen bzw. zu holen, sondern die persönliche Arbeitssituation. Der Verkehrs-Club der Schweiz wendet sich mit der Kampagne „Pedibus“ ausschliesslich an die Eltern sowie die Elternvereinigungen und nicht an die Gemeinden. Der Elternrat hat in diesem Frühling mit einer Bedürfnisabklärung betr. „Pedibus“ deutlich festgestellt, dass die Schulweg-Begleitung am effektivsten ist, wenn sich die betroffenen Eltern untereinander organisieren und sich die Kinder in kleineren Gruppen auf den Weg machen. Falls in Zukunft die Eltern doch den Bedarf nach einem „Pedibus“ anmelden, ist in Verbindung mit dem Elternrat und der Gemeinde das Anliegen erneut zu prüfen. Hans Ulrich Grossniklaus empfiehlt gemäss Antrag des Gemeinderates, das Postulat als geprüft und erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichnerin Ruth Lehmann (SP) stellt fest, dass die Verkehrserziehung, nicht nur für die Kinder einen grossen Stellenwert hat, sondern dass alle Beteiligten ihre Rolle wahrnehmen müssen. Mit dieser Aufgabe sind der Elternrat, die Gemeinde, die Verkehrsinstruktionen der Polizei und vor allem aber auch die Eltern gefordert. Ruth Lehmann dankt allen Beteiligten für die umfassenden Abklärungen und stellt fest, dass in Steffisburg das Bedürfnis nach einem „Pedibus“ wohl nicht vorhanden ist.

Lukas Gyger teilt seitens der EVP/EDU-Fraktion mit, dass sie die individuelle Organisation der Schulwege befürworten. Die Selbständigkeit der Kinder wird auf diese Art besser gefördert. Der Schulweg stellt für die Kinder eine soziale und auch physische Entwicklung dar. Die Abklärungen in anderen Gemeinden haben zudem zu ähnlichen Feststellungen wie in Steffisburg geführt. Die EVP/EDU-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Gemeinderates an.

## Abstimmung über die Abschreibung des Postulats als erfüllt

Einstimmig wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

### **Beschluss**

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Pedibus – der Schulbus auf Füßen“ (2010/19) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
  - Stefan Schneeberger, Departementvorsteher Sicherheit
  - Bildung
  - Sicherheit

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. Juli 2011 in Kraft.

## **2011-40 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung**

Traktandum 9, Sitzung 4 vom 17. Juni 2011

### **Registratur**

10.061 Parlamentarische Vorstösse

---

#### 40.1 Motion der FDP/glp-Fraktion betr. „Förderung Solarstrom“ (2011/04)

##### Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt, bis 2012 konkrete Massnahmen zur Förderung der Solarstromproduktion in Steffisburg zu treffen, wie zum Beispiel:

- Beitrag an die Investitionskosten für neu zu erstellende Photovoltaikanlagen.
- Preisgestaltung durch die NetZulg AG derart, dass die Einspeisevergütung und der Verkaufspreis für Solarstrom gleich hoch sind.
- Offensive und regelmässige Information der Bevölkerung durch die NetZulg AG über das Angebot beim Solarstrom, mit dem Ziel, sowohl die produzierte Menge wie die Nachfrage zu steigern.

##### Begründung:

Der vom Bundesrat beschlossene AKW-Ausstieg zeigt, dass die Atomenergie nicht mehr länger eine tragende Rolle in der Stromversorgung in unserem Land spielen kann. Daher muss die Förderung neuer erneuerbarer Energien, insbesondere der Photovoltaik, massiv ausgebaut werden. Auf nationaler und kantonaler Ebene sind eine grosse Flut von parlamentarischen Vorstössen hängig. Es muss noch mit einer langen Verhandlungs- und Umsetzungsphase gerechnet werden, während der jegliche Förderungsmassnahmen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene blockiert bleiben. In Zukunft werden dezentrale Stromproduktion und Selbstversorgung in kleineren Einheiten eine grössere Rolle spielen als heute. Mittelfristig kann nicht staatliche Förderung die treibende Kraft sein für nachhaltige Energieproduktion, sondern der freie Markt, wo Nachfrage und Angebot den fairen Preis bestimmen. Es braucht aber entsprechende Anreizsysteme, um die eigenverantwortliche Produktion von erneuerbaren Energien in Gang zu bringen. Der Bau von Photovoltaikanlagen wird von der Gemeinde Steffisburg - im Gegensatz zu anderen Gemeinden wie etwa Uetendorf - finanziell nicht gefördert. Im überkommunalen Energierichtplan sind Förderbeiträge für PV-Anlagen nur vage als Möglichkeit in Aussicht gestellt. Bis zur Umsetzung des Richtplanes vergehen noch einige Jahre und solange bleibt eine grosse Unsicherheit bei investitionswilligen Bürgern. Das führt dazu, dass geplante PV-Projekte aufgeschoben oder verworfen werden. Die Vergütung der NetZulg AG für ins Netz eingespeisten Solarstrom ausserhalb der KEV beträgt heute je nach Tarifmodell 8 bis 9 Rp/kWh. Im Gegenzug verlangt die NetZulg AG im Verkauf für zertifizierten Solarstrom 94 bis 98 Rp/kWh, also mehr als das 10-fache der Einspeisevergütung und schneidet damit deutlich schlechter ab als vergleichbare Energieversorger. Die lange Warteliste bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) wird bis zur Umsetzung von Änderungen im Energiegesetz und in der Energieverordnung noch mehrere Jahre andauern. Die damit verbundene Unsicherheit über Zeitpunkt und Vergütungspreis aus KEV führt dazu, dass eine grosse Zahl geplanter Solaranlagen nicht realisiert



wird. Mit einem marktgerechten Vergütungs- und Verkaufspreis würde im Versorgungsgebiet der NetZulG AG sowohl die produzierte Strommenge wie die Nachfrage nach Ökostrom gesteigert. Bei der Bevölkerung herrscht noch ein grosses Defizit an Information über aktuelle Möglichkeiten und die Funktionsweise von PV-Anlagen. Die heutige zentralistische Stromversorgung durch wenige grosse Anbieter und die Konzentration auf profitableren AKW-Strom führte in der Vergangenheit dazu, dass die Bürger nicht gewohnt sind, ihre eigenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Das Informationsdefizit muss umgehend korrigiert werden. Die Nachfrage nach Solarstrom beträgt heute noch weniger als 1% am Gesamtstromverbrauch. Mit der Förderung von Photovoltaikanlagen durch geeignete Anreizsysteme kann die Gemeinde diesem Missstand rasch entgegen treten.“

Erstunterzeichener Hans Berger (glp) hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Motion.

#### 40.2 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. „Internet für Vereine“ (2011/05)

##### Begehren

„Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, wie den Steffisburger Vereinen auf [www.steffisburg.ch](http://www.steffisburg.ch) mehr Autonomie zur Pflege der Inhalte auf ihrer Internetseite im Rahmen der Vereinsliste gewährt werden kann. Es sollen wieder mehr Funktionen zur Verfügung gestellt werden, wie vor dem Neuauftritt der Gemeindegseite. Die Einheitlichkeit des Webauftrittes soll mit vorgegebenen Templates des Verwaltungssystems (CMS) gewahrt werden.“

##### Begründung:

Seit dem Neuauftritt der Gemeindegseite stehen den Vereinen und Leisten nur noch sehr eingeschränkte Möglichkeiten zur Verfügung. Z.B können keine Dateien, Bilder, Grafiken mehr hochgeladen werden, das was eine Webseite bei den Besuchern gerade attraktiv macht. Änderungen können nicht mehr selber vorgenommen werden und müssen über die Verwaltung verlangt werden. Unter den Steffisburger Leisten ist auf Grund der Beschränkungen die Idee von einem eigenen Webauftritt entstanden, was mit erheblichen Kosten verbunden ist. Die Mehrheit der Leiste hat ihr Mitmachen darum bereits wieder verworfen. Die Freigabe von mehr Funktionen ist eine Unterstützung der Vereine und deren ehrenamtlicher Tätigkeit. Zudem wird die Verwaltung von der Aufgabe entlastet, für die Vereine die Inhalte anzupassen.“

Erstunterzeichner Hans Berger (glp) hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Postulat.

#### 40.3 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. „Wirtschaftsprofil“ (2011/06)

##### Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob das neue Konzept über Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung um folgende Aspekte und Absichten – falls nicht bereits enthalten - zu ergänzen ist:

- 1) Zukünftige Standorte für Grossverteiler
- 2) Entwicklungs- und Vermarktungsplan für das Gebiet zwischen Bernstrasse und Anschluss Bypass Thun-Nord
- 3) Erarbeitung eines klaren Wirtschaftsprofils zwecks Positionierung in der Region Thun
- 4) Beitritt von Steffisburg zur Hauptstadtregion Schweiz

Zu 1) Wer gross ist, braucht Platz. Mögliche Veränderungswünsche sollen frühzeitig mit den hier ansässigen Grossverteilern diskutiert werden, damit allfällige räumliche Veränderungen innerhalb der Gemeindegrenze realisiert werden können und das heutige Einkaufsangebot erhalten bleibt.

Zu 2) Das Entwicklungsgebiet Bahnhof wird im Zusammenhang mit Vermarktung vom Gemeinderat in seiner Schlussbilanz der Regierungsrichtlinien 2007-10 genannt, das Gebiet zwischen Bernstrasse und Anschluss Bypass Thun Nord jedoch nicht. Doch auch dieses Gebiet bietet viele Chancen, die es aufzuzeigen und zu nutzen gilt.

Zu 3) Landi- und Gschwendareal, Entwicklungsgebiet Bahnhof, Gebiet zwischen Bernstrasse und Anschluss Bypass Thun Nord: Steffisburg bewegt sich! Doch wohin? Was für Gewerbe / Industrie wollen wir? Was können wir bieten? Was wollen wir gar nicht haben? Kennen potenzielle Investoren unser Profil? Können wir dieses Profil heute kommunizieren?

Zu 4) Das wirtschaftliche Profil schärfen. Genau das ist auch ein Hauptziel des Vereins Hauptstadtregion Schweiz (<http://www.hauptstadtregion.ch/>). Die Hauptstadtregion etabliert sich als politisches Entscheidungszentrum und Scharnier zwischen den Sprachräumen gleichwertig wie die drei grossen Metropolitanräume. Thun ist bereits Mitglied. Steffisburg ist dabei! Hoffentlich auch, wenn Kantone, Regionen und Städte in unserer Nähe die Vorzüge ihres Wirtschaftsprofils für neue Standorte in den Bereichen Präzisions- und Uhrenindustrie sowie Medizinaltechnik diskutieren und vermarkten.“

Erstunterzeichner, Sandro Stauffer (FDP), hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Postulat.

#### 40.4 Postulat der SVP-Fraktion betr. „kleinere Kindergartenklassen“ (2011/07)

##### Begehren

„In den Steffisburger Kindergärten werden ab Schuljahr 2012 bis zur abschliessenden Einführung von Harmos und den neu zu regelnden, kantonalen Richtlinien der Klassengrössen für den Kindergarten nicht mehr als 21 Kinder (kleine Kindergärten 18 Kinder) aufgenommen. Die Richtzahl darf überschritten werden, wenn in den bestehenden 10 Klassen nicht alle regulären 6-jährigen Kindergartenkinder aufgenommen werden können.

Der Gemeinderat hat nach der Abstimmung über den zweijährigen Kindergartenbesuch beschlossen, in den Steffisburger Kindergärten bis 24 Kinder aufzunehmen. Im Schuljahr 2011/2012 werden deshalb in Steffisburg wieder überdurchschnittlich grosse Klassen von 24 Kindern geführt. Dies entspricht nicht dem kantonalen Vergleich oder dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden und nicht den Bedürfnissen der Kinder. Klassen mit 24 Kindern sind kaum mehr die Regel, da die Richtlinien des Kantons nicht mehr zeitgemäss und veraltet sind. Die obere Richtzahl von 24 Kindern wurde vor fast 30 Jahren festgelegt und zwar zu einer Zeit wo:

- in den Kindergartenklassen noch wenig 5-jährige Kinder waren
- wenig fremdsprachige Kinder integriert wurden
- kein Lehrplan für den Kindergarten bestand
- viel weniger Kinder mit besonderen Bedürfnissen in den Klassen waren
- der Kindergarten von 9-11 Uhr dauerte

Bereits vor der Einführung der Blockzeiten machten die Kindergärtnerinnen von Steffisburg mit einem Schreiben vom 16. Mai 2007 an die Schulkommission darauf aufmerksam, dass auch in Steffisburg den neuen Verhältnissen entsprechend kleinere Klassen geführt werden sollten, um den neuen Ansprüchen gerecht zu werden. Mit den Blockzeiten werden die Kinder jeden Morgen von 08.15-11.45 Uhr im Kindergarten unterrichtet, also fast doppelt so lange wie früher. Nebst dieser grossen Anforderung stossen vor allem die jüngeren Kinder durch die Unruhe in überdurchschnittlich grossen Klassen an ihre Grenzen. Die Kindergärtnerinnen können ihnen oft zu wenig Zeit entgegenbringen. Die neu eingeführten Teamteaching bringen nur eine kleine Entlastung. Die Kindergärtnerinnen sind sich einig, dass die altersgemischten und überdurchschnittlich grossen Kindergartenklassen in Steffisburg eine Belastung darstellen und die Lehrpersonen oft an ihre Grenzen stossen. Der Gemeinderat soll deshalb noch einmal auf den Entscheid zurückkommen und zum Wohle der Kinder das Limit der Klassengrössen tiefer festlegen. Wünschenswert wäre ein Besuch der Gemeinderäte in einem Kindergarten, um sich ein Bild vor Ort machen zu können und für eine Stellungnahme wären die Kindergärtnerinnen gerne bereit. Bis zur Einführung von Harmos entstehen für die Gemeinde durch die Führung kleinerer Kindergartenklassen keine Mehrkosten.“

Erstunterzeichnerin Ursula Saurer (SVP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Postulat.

#### 40.5 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Optimale Rahmenbedingungen für die Nutzung der Wasserkraft“ (2011/08)

##### Begehren

„Erneuerbare Energieträger sind gefragt. Es gilt national, kantonal und kommunal optimale Rahmenbedingungen zu schaffen für die Nutzung dieser Energieträger. Wasserkraft hat sich als Energieträgerin bewährt und schafft dringend notwendige Speicher, um die Energie von Spitzenproduktionszeiten kurzzeitig zu lagern. In Moment wird ein Stauseeprojekt in der Zulgschlucht diskutiert. In den vergangenen Jahren sind neue Technologien entdeckt worden, welche die Wasserkraft auch für Gemeinden attraktiv machen (Wirbelkraftwerke).

Die EVP / EDU Fraktion ersucht den Gemeinderat, in Zusammenarbeit mit der Umweltkommission und der NetZulag AG die Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen für die Nutzung der Wasserkraft und ein eigenes Engagement bei der Umsetzung von Wasserkraftwerken zu prüfen.

##### Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. im Rahmen dessen, für was die Gemeinde Steffisburg zuständig ist, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen für die Nutzung der Wasserkraft.

2. sich in der regionalen Zusammenarbeit für das Ausschöpfen der Möglichkeiten und das Einhalten der Sicherheitsstandards der Wasserkraft einzusetzen.
3. die Machbarkeit von Wasserwirbelkraftwerken auf dem Stadtgebiet von Steffisburg (und auch zusammen mit Nachbargemeinden) zu prüfen und dem GGR darüber Bericht zu erstatten.“

Erstunterzeichner Thomas Schweizer (EVP) ergänzt, dass der Gemeinderat dieses Postulat, vernetzt mit dem Geschäft „Gefahrenkarte und Defizitanalyse Hochwasserschutz“, als Sicherheit entlang der Wasserläufe betrachten soll.

#### 40.6 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Verkehrssicherheit bei der Einfahrt Gummweg verbessern“

##### Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt die Verkehrssituation am Kreisel der Oberdorfstrasse, vor allem die Einmündung in den Gummweg zu überprüfen und allfällige Verbesserungen in die Wege zu leiten.

Begründung:

Gefahrenstelle: Fahrzeuge aus der Gumm herkommend sind gezwungen, bei der Einfahrt in den Kreisel bis an den Rand des Kreisels vorzufahren. Dabei stehen die Fahrzeuge auf der Pflasterung, d.h. auf dem Übergang der Fußgänger. Ein beträchtlicher Teil der Fußgänger sind nicht bereit die Strasse hinter den wartenden Fahrzeugen zu überqueren und überqueren den Gummweg vor den wartenden Fahrzeugen. Oft auch mit Marsch durch den Kreisel, was zu sehr gefährlichen Situationen führt!

Wir bitten den Gemeinderat diese gefährliche Stelle zu überprüfen und umgehend mögliche Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen.

Erstunterzeichner Christian Gerber (EDU) hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Postulat.

## **2011-41 Einfache Anfragen**

Traktandum 10, Sitzung 4 vom 17. Juni 2011

### **Registratur**

10.061.004 Einfache Anfragen

---

#### 41.1 Bahnübergang Schwäbis

Hans Berger (glp) erwähnt, dass Bürger, welche den Bahnübergang täglich benutzen, kritisieren, dass der Dauerstau der Fahrzeuge mit laufenden Motoren und Klimaanlage nicht akzeptabel sei. Die Barriere bleibt bei jedem durchfahrenden Zug länger als nötig am Boden. Die Gemeinde sollte deshalb bei der BLS nachfragen, ob es möglich ist, die Barrieren-Steuerung zu optimieren. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde bei dieser Angelegenheit mehr Einfluss nehmen kann als ein einzelner Bürger.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt antwortet als Stellvertreter von Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, dass die Frage bereits aufgrund von parlamentarischen Vorstössen geklärt wurde, jedoch könne er die Antwort nicht aus dem Ärmel schütteln. Die Anfrage werde an der nächsten Sitzung beantwortet. Dazu gebe es aber noch gewisse Sicherheitsregelungen, welche beachtet werden müssen. Wenn die Fahrzeuge am Bahnübergang den Motor abstellen, entstehen auch keine Abgase.

#### 41.2 Holz in den Steffisburger Gewässern

Bruno Urban (BDP) geht regelmässig an den Ufern der Steffisburger-Gewässer joggen. Da ist ihm aufgefallen, das in der Zulg, dem Bösbach, dem Schlauchbach und in den Wasserreservoirs bzw. Wasser-rückhaltebecken oft grössere Holzstücke, Wurzelstöcke und sonstiger Unrat im Wasser schwimmt. Dazu hat er 3 Fragen:

1. Wer ist in der Gemeinde verantwortlich für die Kontrolle der Gewässer?
2. In welchem Intervall wird kontrolliert?
3. Wer ist verantwortlich für die Säuberung des Wassers?

Es soll schliesslich nicht passieren, dass ein breiter Flusslauf, der durch eine Ein-Meter-Röhre hindurch fliesst, immer mehr Holz transportiert, welches dann in dieser Röhre liegen bleibt und zu einem Rückstau des Wassers führt.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, stellt fest, dass grundsätzlich die Abteilung Tiefbau/Umwelt zuständig ist, handelnd durch den Werkhof. Kontrolliert und umgesetzt wird laufend

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 16. Juni 2011

oder nach Bedarf. Andreas Wahli, Bereichsleiter Werkhof, hat die Gewässerkontrolle unter seiner Aufsicht und entsorgt mit Hilfe des Werkhof-Teams das Holz aus den Steffisburger Gewässern.

## **2011-42      Informationen des GGR-Präsidiums**

Traktandum 11, Sitzung 4 vom 17. Juni 2011

### **Registratur**

10.060              Grosser Gemeinderat

---

Der Präsident informiert über die nachstehenden Themen wie folgt:

#### 42.1      Kunstaussstellung im Höchhus

Beat Wegmann stellt die Frage ins Plenum: Unterstützt der GGR die verbesserte Ausnützung des Dachstocks Höchhus und die damit verbundenen Ausweichungen für zwei bis drei Sitzungen in die Aula Schönau?

Für Peter Jordi (SP) ist es unklar, ob man jedes Jahr zwei bis dreimal in die Aula ausweichen muss oder nur während eines Jahres.

Heinz Gerber (SVP) ist erstaunt über diesen Antrag. Schon oft wurde darüber abgestimmt, wo die Sitzungen stattfinden sollen. Er fragt, wo die Sitzungen stattfinden sollen, wenn die Aula Schönau bereits besetzt ist. Dann wird es wohl der Singsaal oder der Burgersaal des Restaurants Schüür an der Bernstrasse sein. Damit entsteht ein Wanderparlament und nicht mehr ein GGR. Heinz Gerber unterstützt den Antrag nicht.

Michael Riesen (FDP) erläutert, dass aus seiner Sicht der Antrag unterstützt werden muss. Der GGR ist in der Pflicht, dass die Stiftung Höchhus finanziell auf gutem Grund steht und das Optimum herausholt. Michael Riesen persönlich ist nicht abgeneigt in die Aula zurückzugehen, jedoch müsste man sich bereits die Frage stellen, ob man zukünftig nur noch die Aula als Sitzungsort benützen sollte. Der Dachstock sei zwar historisch, aber es sei auch gefährlich, dass man sich am Kopf verletzen kann.

Werner Marti (SVP) wäre nicht unglücklich, wenn die GGR-Sitzungen wieder in die Aula Schönau verlegt würden. Er ist dafür, dass der Dachstock sinnvoll genutzt wird. Solche Vorhaben müssen unterstützt werden. Der Dachstock sei für Anderes besser geeignet als für GGR-Sitzungen.

Heinz Gerber (SVP) ergreift nochmals das Wort und erklärt, dass er den ewigen Wechsel nicht unterstützt und sich einen fixen Ort wünscht, wo die GGR-Sitzungen abgehalten werden und die „Unfallgefahr“ geringer ist.

Beat Wegmann beantragt, obwohl das Geschäft nicht traktandiert ist und sofern niemand dagegen ist, folgende Abstimmung:

Ist der GGR bereit, (vorerst) für zwei bis drei Sitzungen in die Aula Schönau auszuweichen?

Der Rat stimmt mit einer Enthaltung zu, bis auf Weiteres für zwei bis drei Sitzungen pro Jahr in die Aula Schönau auszuweichen, sofern dies wegen Ausstellungen im Dachgeschoss Höchhus ist. Im Grundsatz wird jedoch am Sitzungsort im Dachgeschoss Höchhus festgehalten.

#### 42.2      GGR-Sitzung vom 25. August 2011

Die 5. Sitzung findet aufgrund des Personalanlasses der Gemeindeverwaltung am Donnerstag 25. August 2011 statt. Der Sitzungsbeginn ist auf 17.00 Uhr festgelegt.

Der Vorsitzende dankt allen Ratsmitgliedern und der Verwaltung für die Mitarbeit sowie den Medienschaffenden für die Teilnahme an der Sitzung und Besuchern für das Interesse.

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Präsident 2011

Gemeindeschreiber

Beat Wegmann

Rolf Zeller

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Protokollführerin

Martina Sempach

Stimmzählerin

Stimmzähler

Simone Siegenthaler

Michael Joss